



Universität Greifswald, Qualitätssicherung, 17487 Greifswald

## Die Rektorin

### Integrierte Qualitätssicherung Studium und Lehre

Dr. Andreas Fritsch  
Leiter der Stabsstelle

Telefon: +49 3834 420-1136  
Telefax: +49 3834 420-1178  
andreas.fritsch@uni-greifswald.de

AZ. EMAUG Systemakkreditierung/ Konzeptakkreditierung Geologie

Bearb.: em, kr, sl, af

9. November 2017

## Dokumentation der hochschulinternen Akkreditierung der Studiengänge

**Bachelorstudiengang Geologie (Bachelor of Science)**  
**Masterstudiengang Earth Sciences (Master of Science)**

### Verzeichnis

Akkreditierungsangaben Bachelorstudiengang Geologie.....	2
Akkreditierungsangaben Masterstudiengang Earth Sciences.....	3
Gutachten der externen Gutachtergruppe.....	4
Protokoll zur Auswertenden Veranstaltung zum Evaluationsverfahren.....	18
Universitätsinterne Akkreditierung an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald.....	21
Dokumentation des Verfahrensgangs für Prüfungs- und Studienordnungen – Standardisierte Konzeptprüfung der neu einzurichtenden Studiengänge.....	23

## Akkreditierungsangaben Bachelorstudiengang Geologie

Name des Studiengangs: Bachelorstudiengang Geologie (Bachelor of Science)

**Akkreditierung am: 29.09.2006**

**Akkreditierung bis: 30.09.2012**

Erstakkreditierung durch Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik (ASIIN)

**Akkreditierung am: 13.09.2017**

(Beschluss der Studienkommission des Senats)

**Akkreditierung bis: 30. September 2022**

Erstakkreditierung nach Neufassung hochschulintern durch Konzeptprüfung

### Zusammenfassende Bewertung:

Die Gutachtenden würdigen den Bachelorstudiengang Geologie als inhaltlich breit sowie fachlich sinnvoll und fundiert angelegt sowie die Beschäftigungsfähigkeit der Absolvent/innen fördernd. Insbesondere die zahlreichen praktischen Geländeübungen werden positiv erwähnt. Dass der Bachelorstudiengang den Titel Geologie trägt und nicht Geowissenschaften, sehen die Gutachtenden nicht als Nachteil an. Einen positiven Eindruck haben die Gutachtenden auch von der umfänglichen Beteiligung externer Dozenten, vor allem vom Leibnitz-Institut für Ostseeforschung in Warnemünde (IOW) und vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG). Positiv hervorzuheben sind des Weiteren die Qualität der Kooperation innerhalb der Dozentschaft sowie das angenehme Verhältnis der Lehrenden zu den Studierenden.

Dringende Empfehlungen der Gutachtergruppe betrafen u. a. die Überarbeitung der Prüfungsordnung und des Modulhandbuchs, die Überprüfung des Workloads und die Entzerrung der Prüfungsdichte. Studiengangsübergreifend soll die marine baltische und quartäre Ausrichtung als Markenzeichen des Greifswalder Instituts gestärkt werden.

Mit der Neufassung vom 18. September 2017 wurden alle Monita der Gutachter ausgeräumt. Die Prüfungs- und Studienordnung inklusive der Modulbeschreibungen wurden überarbeitet im Hinblick auf mehr Übersicht über die zu erwerbenden Kompetenzen, darauf abgestimmte Prüfungsleistungen, die Angaben zu Workload und Leistungspunktevergabe, die Entzerrung der Prüfungsdichte und die Anwendung der Rahmenprüfungsordnung (RPO) der Universität Greifswald. Ein Berufspraktikum wurde ins Curriculum integriert.

### Mitglieder der Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Cornelia Spiegel, Institut „Geodynamics of the Polar Regions“ an der Universität Bremen

Prof. Dr. Hans-Jürgen Gursky, Institut für Geologie und Paläontologie an der Technischen Universität Clausthal

Dipl.-Geologe Markus Rosenberg, BDG, Beratender Geowissenschaftler

Thomas Rose, Studentischer Vertreter

### Auflagen:

keine

### Auflagen erfüllt:

ja

## Akkreditierungsangaben Masterstudiengang Earth Sciences

**Name des Studiengangs: Earth Sciences (Master of Science)**

(bis 2016 Geoscience and the Environment, M. Sc., Neufassung zum WS 2016/17)

**Akkreditierung am: 29.09.2006**

**Akkreditierung bis: 30.09.2012 (Geoscience and the Environment)**

Erstakkreditierung durch Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik (ASIIN)

**Akkreditierung am: 31.08.2016**

(Beschluss der Studienkommission des Senats)

**Akkreditierung bis: 30. September 2021**

Erstakkreditierung nach Neufassung hochschulintern durch Konzeptprüfung

### Zusammenfassende Bewertung:

Der bisherige Masterstudiengang Geoscience and the Environment wurde als Masterstudiengang Earth Sciences neu konzipiert. Statt bislang zwei gibt es nun drei Spezialisierungsrichtungen. Unter einem gemeinsamen Dach werden die drei Säulen Allgemeine Geologie, Georesources and the Environment (Georessourcen) und Quartärwissenschaften als Spezialisierungen angeboten. Besonders der Bereich Quartärwissenschaften ist interdisziplinär angelegt und auch für Studierende geologieferner Fachrichtungen, wie Landschaftsökologie oder Umweltwissenschaften interessant. Die obligatorischen Module Personal Profiling sowie Literature Discussion and Thesis Proposal fördern die persönliche sowie methodisch-fachliche Profilierung der Studierenden in besonderer Weise. Über ein Mobility Modul können extern erworbene Studienleistungen hervorragend integriert werden.

Mit der Neufassung der Prüfungs- und Studienordnung vom 1. September 2016 wurden auch die Monita der Gutachter am Vorläuferstudiengang ausgeräumt. Diese betrafen die Überarbeitung der Modulbeschreibungen im Hinblick auf mehr Übersicht über die zu erwerbenden Kompetenzen und darauf abgestimmte Prüfungsleistungen. Darüber hinaus findet nunmehr Rahmenprüfungsordnung (RPO) der Universität Greifswald Anwendung. Studiengangsübergreifend sprach die Gutachtergruppe die Empfehlung aus, die marine baltische und quartäre Ausrichtung als Markenzeichen des Greifswalder Instituts zu stärken.

### Mitglieder der Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Cornelia Spiegel, Institut „Geodynamics of the Polar Regions“ an der Universität Bremen

Prof. Dr. Hans-Jürgen Gursky, Institut für Geologie und Paläontologie an der Technischen Universität Clausthal

Dipl.-Geologe Markus Rosenberg, BDG, Beratender Geowissenschaftler

Thomas Rose, Studentischer Vertreter

### Auflagen:

keine

### Auflagen erfüllt:

ja

## Gutachten der externen Gutachtergruppe

### Gutachten

über die Qualität der Studienangebote und der Lehre in der Fachrichtung Geologie  
des Instituts für Geographie und Geologie  
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Dezember 2014

#### **Autorinnen und Autoren**

Prof. Dr. Cornelia Spiegel

Institut „Geodynamics of the Polar Regions“ an der Universität Bremen

[spiegelc@uni-bremen.de](mailto:spiegelc@uni-bremen.de)

Prof. Dr. Hans-Jürgen Gursky

Institut für Geologie und Paläontologie an der Technischen Universität Clausthal

[gursky@geologie.tu-clausthal.de](mailto:gursky@geologie.tu-clausthal.de)

Dipl.-Geologe Markus Rosenberg BDG

Beratender Geowissenschaftler

[mr@rosenberg-geo.de](mailto:mr@rosenberg-geo.de)

Thomas Rose

Studentischer Vertreter

[thomas.rose@daad-alumni.de](mailto:thomas.rose@daad-alumni.de)

## Inhaltsverzeichnis

Gutachtauftrag seitens der Universität Greifswald .....	5
Einleitung/Einführende Bemerkungen der Gutachtenden .....	6
Gesamteindruck .....	6
Dringende Empfehlungen: .....	7
Empfehlungen: .....	7
1    Profil und Entwicklung der Fachrichtung/des Instituts .....	7
2    Qualität der Lehre sowie Studienangebote B. Sc. Geologie und M. Sc. Geologie .....	8
2.1    Qualifikationsziele und konzeptionelle Einordnung sowie Profilbildung der Studienangebote .....	8
2.2    Studierbarkeit und Studienplangestaltung .....	8
2.3    Beratung und Betreuung der Studierenden .....	10
2.4    Prüfungssystem .....	10
2.5    Studiengangskonzepte sowie Studienerfolg M. Sc. ....	12
2.6    Ausstattung .....	14
2.7    Transparenz und Dokumentation .....	15
2.8    Förderung der Lehrkompetenz der Lehrenden .....	16
2.9    Internationalisierung .....	16
2.10    Chancengleichheit .....	16
3    Qualitätssicherung sowie Weiterentwicklung der Lehre und der Studienprogramme .....	16

## Gutachtauftrag seitens der Universität Greifswald

Informationsgrundlagen für das Gutachten sind:

- die Begehung der Gutachtenden am Institut,
- der Reflexionsbericht des Fachbereichs Geologie (Selbstbericht) mit Datenanhang
- auszeichnende Dokumente zu den Studiengängen B. Sc. Geologie und M. Sc. Geosciences and Environment (Studienordnungen, Prüfungsordnungen, Modulhandbuch)
- ASIIN Akkreditierungsbericht vom 29.09.06
- Informationen zu Profil und Leitbild der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald und zum System der integrierten Qualitätssicherung in Studium und Lehre
- Qualitätsjahresbericht 2012-2013
- Hochschulentwicklungsplan 2009 der Universität Greifswald
- die Zielvereinbarung mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern
- Broschüren, Imagefolder etc. zum Institut und zur Universität (Universitätsmagazin, Internationalisierungsstrategie, Prüfungsstatistik, Bohrprogramm Ostsee, Leitbild der Universität)

- Stellungnahme über die universitätsinterne Prüfung der Einhaltung der Qualitätsstandards in den Studiengängen des Instituts für Geographie und Geologie/Fachrichtung Geologie im Rahmen der integrierten Qualitätssicherung in Studium und Lehre.

Im Gutachten werden drei Aspekte vertiefend behandelt:

1. Profil und Entwicklung des Instituts
2. Qualität der Studienangebote und der Lehre, insb. Studierbarkeit und Studienerfolg
3. Qualitätssicherung sowie Weiterentwicklung der Lehre und der Studienprogramme

Den Schwerpunkt des Gutachtens bildet die Bewertung der Qualität der vom Institut bzw. der Fachrichtung verantworteten Studienangebote. Die Begehung der Gutachtenden am Institut wurde mittels Themenschwerpunkten und Leitfragen vorstrukturiert. Diese bilden auch die Basis des Gliederungsentwurfs für das Gutachten. Die Themenschwerpunkte und Leitfragen orientieren sich an den Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und berücksichtigen die vom Fach selbst in Stärken-Schwächen-Analysen sowie von den Gutachtenden auf Grundlage der vorliegenden Dokumente identifizierten Entwicklungsschwerpunkte.

Zu jedem Themenschwerpunkt bewerten die Gutachtenden auf der Basis der wahrgenommenen Faktenlage die Qualität bspw. jeweils am Ende eines Kapitels und geben Empfehlungen für weitere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung. Die Dringlichkeit der Empfehlungen soll graduell abgestuft werden („kann“ - „soll“ - „muss“).

Abschließend werden in einem Fazit für die Leitungsebene die wichtigsten Befunde und Handlungsempfehlungen zusammengefasst.

### **Einleitung/Einführende Bemerkungen der Gutachtenden**

Die Begehung wurde im Vorfeld optimal vorbereitet und vor Ort bestens organisiert. Es wurden aussagekräftige Dokumente vorab übersendet. Ergänzende Dokumente (z.B. ASIIN-Erst-Akkreditierungsbericht) wurden nachgeliefert. Die Begehung beinhaltete ausführliche Gespräche mit allen Akteuren sowie eine Besichtigung mehrerer Labore. Als Grundlage wurde ein Fragenkatalog verwendet, zudem wurden einleitend ausführliche Vorträge zu den durchgeführten Workshops der Bestandsaufnahme durch Institutsangehörige gehalten.

### **Gesamteindruck**

Die Gutachtenden loben den Bachelorstudiengang Geologie, der inhaltlich breit sowie fachlich sinnvoll und fundiert angelegt ist und die Beschäftigungsfähigkeit der Absolvent/innen fördert. Vor allem die zahlreichen praktischen Geländeübungen werden hierbei positiv erwähnt. Besondere Anerkennung verdient auch die Aufrechterhaltung dieses breiten Angebots trotz der Personalengpässe. Dass der Bachelorstudiengang den Titel Geologie trägt und nicht Geowissenschaften, sehen die Gutachtenden nicht als Nachteil an. Auch die geplante Neuausrichtung des Master-Studiengangs wird positiv gesehen. Einen positiven Eindruck haben die Gutachtenden auch von der umfänglichen und engagierten Beteiligung und Kooperationsbereitschaft auswärtiger Dozenten, v. a. vom IOW sowie vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG) in Güstrow. Auch haben die Gutachtenden einen positiven Eindruck von der Qualität der Kooperation innerhalb der Dozentschaft der Greifswalder Geologie, die sich auch auf das insgesamt angenehme Verhältnis zu den Studierenden auswirkt. Die nachgelieferten Unterlagen der ASIIN-Akkreditierung zeigen, dass die überwiegende Zahl der aktuellen gutachterlichen Anmerkungen bereits zum damaligen Zeitpunkt angemerkt worden sind.

### Dringende Empfehlungen:

- Erhalt der Quartärwissenschaften bzw. der marinen baltischen und quartären Ausrichtung des Instituts als USP durch Verstärkung der Professur für Quartärgeologie.
- Überarbeitung der Prüfungsordnung und des Modulhandbuchs Ziel dabei sollte es sein, Studierenden mehr Übersicht über die zu erwerbenden Kompetenzen, die konkreten *Learning Outcomes* der einzelnen Module und Lehrveranstaltung zu ermöglichen (verstehen, anwenden, erfassen, analysieren) und wie sie abgeprüft werden.
- Überprüfung und Anpassung der Workloadangabe/Leistungspunktvergabe im Rahmen der aktuellen Optimierung der Studiengänge
- Entzerrung der Prüfungsdichte
- Umfang und Dauer der Bachelorarbeit prüfen und anpassen

(Die letzten drei Empfehlungen sollen insbesondere die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit sicherstellen.)

### Empfehlungen:

- Aufnahme des Berufspraktikums (zumindest als Wahlmöglichkeit) in das Modulhandbuch/die Prüfungsordnung
- Zusammenstellung von Soft-skills-Veranstaltungen innerhalb der Universität und den Studierenden anbieten
- Regelmäßige mittelfristige Überprüfung und Anpassung der Workloadangabe/Leistungspunktvergabe im Rahmen der internen QS
- Überarbeitung des Internetauftritts, insb. der Navigation zu relevanten/aktuellen Daten
- Erhalt bzw. Stärkung der marinen/baltischen und quartären Ausrichtung des Instituts als Markenzeichen

## 1 Profil und Entwicklung der Fachrichtung/des Instituts

Die Ausrichtung auf den Ostseeraum wird sowohl von den Gutachtenden als auch vom Dekan der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät positiv bewertet. Insgesamt kommen ca. 40 % der Studierenden aus Mecklenburg-Vorpommern, während sich der mehrheitliche Teil aus Studierenden anderer Bundesländer zusammensetzt. Der Dekan, Prof. Fesser, sieht den Bereich der Geowissenschaften fest in der Fakultät verankert. Jedes Fach der Geowissenschaften ist für sich genommen sehr klein. Das vergleichsweise breite Lehrangebot kann nur durch die Einbindung der bestehenden externen Professuren gewährleistet werden. Prof. Fesser erläutert, dass das breite Themenangebot in der Fakultät vor allem durch Stellen im Mittelbau mit Lehrdeputat übernommen wird, wie bspw. der Bereich der Geophysik. Die Geologie unterscheidet sich durch diese Sonderstruktur im Mittelbau von anderen Fachrichtungen der Fakultät.

Prof. Joecks, Prorektor der Universität Greifswald für Studium und Lehre, sieht Potential in der Entwicklung der Geowissenschaften vor allem in der Auslastung der Masterstudiengänge. Die Anzahl der Studierenden soll vor allem durch Zulauf von Studierenden aus anderen Bundesländern und internationalen Studienbewerbern erhöht werden. Dabei sind die Erhöhung der Attraktivität des Studiengangs und das Finden eines Alleinstellungsmerkmals entscheidend. Als einziger geologischer Studiengang des Bundeslandes, mit der Mitwirkung an der Lehramtsausbildung Geographie, kommt dem Institut dabei eine Einzelstellungsmerkmal zu. Besonders die Lehramtskombination sollte nach Ansicht von Prof. Joecks weiter gefördert und ausgebaut werden. Als

Markenzeichen der Universität Greifswald sieht er die Forschungsschwerpunkte im Ostseeraum, Genomforschung in der Medizin und die unikalen Disziplinen der Philosophischen Fakultät wie Baltistik, Ukrainistik und Fennistik.

Durch die zu geringe Anzahl der Studierenden, die sich an der CHE-Umfrage beteiligen, kann die Geologie im CHE-Ranking nicht erscheinen. Prof. Joecks lobt das unkomplizierte Verhältnis von Professoren und Studierenden, das sich auch außerhalb der universitären Situation fortsetzt.

Mit der Zusammenlegung der Fächer Geologie und Geographie in einem gemeinsamen Institut wurde laut Prof. Joecks auch das Ziel verfolgt, eine nicht zu kleine Einheit zu schaffen. Er unterstreicht dabei, dass die beiden Disziplinen dennoch sehr unterschiedlich sind und als solche auch wahrgenommen werden sollten.

Die Mitglieder des Instituts sehen folgende Merkmale, durch die sich der Studiengang in Greifswald besonders auszeichnet:

- Greifswald hat traditionell einen sehr guten Ruf im Bereich der Ressourcenforschung, da dieses Fachgebiet schon lange Zeit intensiv betrieben wurde. Mecklenburg-Vorpommern bietet ideale Voraussetzungen für die Erforschung von Massenrohstoffen. In der jüngeren Vergangenheit ist dieser Forschungsschwerpunkt jedoch nicht mehr so präsent und sollte wieder in den Vordergrund gerückt werden.
- Die Ausrichtung auf den Ostseeraum wird universitätsweit eine besondere Rolle zugestanden. Diese Ausrichtung wird auch als Möglichkeit gesehen, die periphere Lage der Universität in Deutschland auszugleichen.
- Zuletzt zeichnet sich der Studiengang in Greifswald durch sein breites Angebot im Bereich der Quartärwissenschaften und den guten praktischen Geländeübungen aus.

Diese drei miteinander verbundenen Aspekte machen das wichtigste Alleinstellungsmerkmal der Greifswalder Geologie in Deutschland aus.

Prof. Joecks sieht die Zukunft der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät positiv. Neue Projekte entstehen in den Instituten, wie der Aufbau von CDAT und andere Kooperationsprojekte zeigen. Probleme sieht er in der Binnenverteilung, die nicht-technische Fächer benachteiligt, sowie in der geringen Auslastung mancher Fächer. Der Universität kommt auch im Verhältnis zur Stadt Greifswald große Bedeutung zu, da ohne die Universität viele Angebote in der Stadt nicht mehr aufrechterhalten werden könnten. Die Universität ist der größte Arbeitgeber in der Region.

## 2 Qualität der Lehre sowie Studienangebote B. Sc. Geologie und M. Sc. Geologie

### 2.1 Qualifikationsziele und konzeptionelle Einordnung sowie Profilbildung der Studienangebote

Die Modulbeschreibungen des Bachelorstudiengangs und des Masterstudiengangs bedürfen eingehender Überarbeitungen. Ziel dabei sollte es sein, Studierenden mehr Übersicht über die zu erwerbenden Kompetenzen, die konkreten *Learning Outcomes* der einzelnen Module und Lehrveranstaltung zu ermöglichen (verstehen, anwenden, erfassen, analysieren) und wie sie abgeprüft werden.

### 2.2 Studierbarkeit und Studienplangestaltung

Der Bachelor bildet grundständig aus. Im 6. Semester können Studierende zwei Vertiefungsmodule wählen, in denen sie Einblicke in zwei Spezialisierungen erhalten. Das Modul „Projektarbeit nach Wahl“ kann dabei auch vorbereitend zur Bachelorarbeit gewählt werden. Studierende erhalten hier die Möglichkeit, eigene Fragestellungen selbstständig zu bearbeiten. Zudem kann so der für die Leistungspunkte nötige Workload besser auf den Zeitraum verteilt werden.

Es sollte bis zum Ende des fünften Semesters ein Berufspraktikum absolviert werden, was aufgrund der Verteilung des Workloads über das gesamte Studium jedoch von den Studierenden nicht ohne Schwierigkeiten oder Verzögerung des Studiums geleistet werden kann. Dennoch ergreifen Studierende die Möglichkeit, freiwillig ein Berufspraktikum abzuleisten. Die Fachstudienberatung bietet hierbei im Vorfeld Hilfestellung bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz. Praktikumsverträge mit Unternehmen in der Region können jedoch aufgrund des zu großen administrativen Aufwands nicht geschlossen werden; dazu kommt, dass es im Raum Greifswald offenbar zu wenige einschlägige Firmen gibt, in denen geologische Berufspraktika absolviert werden könnten. Die Gutachtenden schlagen vor, ein Wahlpflichtmodul „Berufspraktikum“ einzuführen, das Studierenden die Möglichkeit gibt, in Zukunft auch im Rahmen des Studiums ohne Zeitprobleme ein Praktikum absolvieren zu können.

Die Gesamtzahl der ECTS im Bachelorstudiengang beträgt 180. Die Module der General Studies werden extern durch fachfremde Instituten angeboten. Mit der gleichmäßigen Verteilung der ECTS soll eine durchschnittliche Arbeitsbelastung von 30 ECTS, das entspricht einer Anzahl von 900 Stunden pro Semester, erreicht werden.

Die Grundlagenmodule der Naturwissenschaften (Mathematik, Physik und Chemie) sind im Studienverlaufsplan der Geowissenschaften als semesterübergreifende Module angelegt. Die Module der Chemie bestehen aus einer Vorlesung und einem anschließenden Laborpraktikum, das sehr häufig nicht im folgenden Semester, sondern in der vorlesungsfreien Zeit zwischen den Semestern abzuleisten ist. Die Studierenden merken an, dass ihnen durch diese Verteilung in den vorlesungsfreien Phasen Zeit für die Vorbereitung auf andere Prüfungen fehlt.

Der Bereich Physik konnte bisher durch ein Modul in der Zoologie ersetzt werden. Nach der letzten Akkreditierung wurde jedoch Physik als Grundlage verpflichtend.

Insgesamt wird die Zusammenarbeit mit den Instituten der Nebenfächer als verbesserungsfähig eingeschätzt, da sich die Anforderungen für Prüfungsleistungen in den Fächern unterscheiden und auch die Kommunikation von Terminen an die Studierenden bisher nicht ohne Probleme funktioniert.

Tutorien zu den naturwissenschaftlichen Grundlagenmodulen werden von den Instituten nicht spezifisch für Studierende der Geologie angeboten. Auch Mathematikvorkurse sind nur auf Studierende der Mathematik ausgerichtet, können jedoch auch von Geologie-Studierenden besucht werden. Eine Online-Betreuung, wie von den Gutachtenden vorgeschlagen, kann nicht gewährleistet werden. Derzeit steht in der Fakultät die Organisation der Studiengangphase zur Diskussion und Überlegungen zur Kompensation der verkürzten Zeiten in den naturwissenschaftlichen Fächern werden angestellt. Fachferne Module aus der Geographie können belegt und anschließend auf dem *Diploma Supplement* aufgeführt werden. Wie viele Leistungspunkte die Studierenden bei der Belegung von Modulen in Nebenfächern pro Modul erhalten, liegt nicht im Ermessen des Instituts für Geologie, sondern wird vorrangig von den Nebenfächern selbst vorgegeben und richtet sich nach den jeweiligen Prüfungsordnungen. So kann es zu Diskrepanzen kommen, wenn für ein Modul durch die Nebenfächer weniger Leistungspunkte angerechnet werden, als von Studierenden der Geologie hier erbracht werden sollen. Eine Anpassung der Prüfungsordnung der Geologie ist hier also nötig.

Über Module aus dem fachfernen Angebot der General Studies können auch Soft Skills erworben werden. Studierende bestätigen, dass im Rahmen der Englischkurse auch *conference skills* erworben werden können. Außerdem wünschen sich die Studierenden semesterbegleitend mehr Prüfungsleistungen in den fachfernen Angeboten, da der Abstand zwischen Lehrveranstaltung und Prüfungszeitraum hier als zu groß wahrgenommen wird.

Vorlesungsskripte stehen den Studierenden zu geschätzt 90 % in digitaler Form über das HIS-LSF-Portal zur Verfügung. Eine Videoaufzeichnung von Vorlesungen wurde bei den fachfremden Ergänzungsmodulen bereits getestet, jedoch noch nicht in Veranstaltungen der Geologie erprobt.

Die Modulbeschreibung/Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs und des Masterstudiengangs müssen eingehend überarbeitet werden. Ziel dabei muss es sein, Studierenden mehr Übersicht über die einzelnen Lehrinhalte, zu erwerbenden Kompetenzen und die konkreten Outcomes der einzelnen Module und Lehrveranstaltung zu ermöglichen (verstehen, anwenden, erfassen, analysieren). Ebenso muss deutlich werden, wie die erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten abgeprüft werden. Auch die Modalitäten zur Bachelorarbeit müssen überprüft

werden (Näheres im Abschnitt weiter unten). Viele Studierende erreichen den Abschluss nicht in der vorgesehenen Regelstudienzeit von sechs Semestern, was sich vor allem in den langen Terminvergaben und dem Modell der integrierten Bachelorarbeit begründet.

Die Gutachtenden empfehlen zudem, einen Katalog mit soft-skills-Veranstaltungen der Universität zusammenzustellen und ein Modul zu schaffen, in welchem der Erwerb der soft skills im Studienverlauf möglich wird.

Studieninteressierte und Studienanfänger werden über den Verlauf des Studiums mithilfe von Flyern des Studierendensekretariats, Einführungsveranstaltungen und Informationen auf der Webseite des Instituts sowie der Hochschulinformationstage informiert. Dennoch schlagen die Gutachtenden vor, den Musterstudienplan detaillierter (nach namentlichen Modulen aufgeschlüsselt) und durch farbige Unterscheidungen der Module übersichtlicher zu gestalten, um Studieninteressierten und -Anfängern ein einfacheres Verständnis der Struktur und der Inhalte zu ermöglichen. Die Webseite des Instituts und die Seiten der Studiengänge sollen transparenter und übersichtlicher gestaltet werden, da die Navigation schwierig ist und Informationen nicht an prominenter Stelle aufzufinden sind. Der Studienverlaufsplan sollte als Flyer für Studierende zur Verfügung gestellt werden und auch farbliche Kennzeichnungen enthalten.

### 2.3 Beratung und Betreuung der Studierenden

Durch Frau Dr. Büttner wird eine Fachstudienberatung am Institut durchgeführt. Studierende können sich über die Fachschaften an Studienkommissionen wenden, die Beschwerden auch an den Akademischen Senat weitergeben. Für die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät wurde bisher noch keine Studienkommission gebildet. Externen Dozenten stehen im Institut ebenfalls Arbeitsplätze zur Verfügung, so dass in der Präsenzzeit eine persönliche Betreuung der Studierenden möglich ist.

### 2.4 Prüfungssystem

Die Module der Nebenfächer können für Studierende der Geologie nur nach der geltenden Prüfungsordnung des Studiengangs Geologie studiert werden. Die Prüfungsordnungen der Nebenfächer sind hier nicht relevant. Der Prüfungszeitraum in jedem Semester besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil ist sechs Wochen lang und beginnt zwei Wochen vor Vorlesungsende. Der zweite Teil (ebenfalls zum regulär gehörenden Prüfungszeitraum) ist die letzte Woche der vorlesungsfreien Zeit. Der Wiederholungszeitraum für nicht bestanden Prüfungen liegt in einem Zeitfenster in der Mitte des Folgesemesters.

Tagesexkursionen sind in den Modulen integriert. Für die großen Exkursionen sind im darauffolgenden Semester spezielle Module für das Verfassen des Berichts vorgesehen, so dass der Workload für diese Berichte auch bei der Vergabe der LP berücksichtigt wird. Gerade bei Tagesexkursionen sind die Berichte direkt in die Exkursion integriert, so dass hier keine Mehrbelastung für die Studierenden entsteht.

Die Bachelorarbeit im Fach Geologie muss von den Studierenden in einer Disputation verteidigt werden. Im Rahmen der Seminare erhalten die Studierenden die Möglichkeit selbst zu präsentieren, bspw. in Form von Referaten. Bestimmte Vorlesungen müssen zudem durch begleitende Seminare vorbereitet werden.

Das Hauptproblem besteht aus Sicht der Studierenden in der Schwierigkeit, den Bachelorstudiengang in der Regelstudienzeit abzuschließen. Die Studierenden bemängeln, dass beispielsweise Termine zur Verteidigung der Bachelorarbeit häufig für den Zeitraum der vorlesungsfreien Zeit vergeben werden, so dass sich der Abschluss in der Wahrnehmung der Studierenden weiter zeitlich verzögert. Häufig müssen sich die Studierenden selbstständig um die Vergabe eines Verteidigungstermins bemühen, der auch die Anwesenheit des Prüfungsausschusses voraussetzt, da dieser dies genehmigen muss. Dieser umfasst insgesamt fünf Personen; ein studentischer Vertreter ist dabei integriert, die Bewertung erfolgt jedoch nur durch die zwei Gutachtende, die die Prüfungsordnung vorsieht.

Zudem sehen sich die Studierenden pro Semester mit zu vielen Semesterwochenstunden konfrontiert, die ein zügiges Studieren erschweren. Die durchschnittliche Studiendauer im Fach Geologie liegt bei sieben Fachsemestern. Gründe für diese Verlängerung sehen die Studierenden im Umfang der „Projektarbeit nach Wahl“, bzw. im Umfang der Bachelorarbeit. Der Arbeitsaufwand, der für die Studierenden dabei entsteht, wird nicht adäquat im Verlaufsplan abgebildet und überschreitet den vorgegebenen Workload häufig.

Ein gleitender Übergang in den Masterstudiengang ist durch die vorbehaltliche Einschreibung im Studierendensekretariat möglich. Die Abschlüsse aller Module und der Bachelorarbeit müssen bis zum Ende des ersten Fachsemesters des Masterstudiums nachgewiesen werden. Vor dieser Regelung gab es häufig Probleme mit einem gleitenden Übergang in den Masterstudiengang. Die Gesamtnote des Bachelorstudienganges ergibt sich aus den bewerteten Modulen im Verhältnis zur Leistungspunktvergabe.

Ein Freiversuch für Prüfungen wird nach der Überarbeitung des Studiengangs und Anpassung an die Rahmenprüfungsordnung nicht mehr gewährt. Überschneidungen von Prüfungsterminen konnten bisher umgangen werden, Häufungen dagegen nicht immer vermieden werden. Die Prüfungsanmeldungen erfolgen durch die Studierenden selbstständig über das hochschulinterne HIS LSF; den Dozenten geht eine Liste mit allen Studierenden, die sich zur Prüfung angemeldet haben, durch das Zentrale Prüfungsamt zu. Die Noten aller Studierenden gehen dem Zentralen Prüfungsamt in Listenform zu.

Das angedachte Konzept einer Examenswoche wird von den Studierenden abgelehnt, da die Arbeitsbelastung für die in kurzem Zeitraum aufeinanderfolgenden Prüfungen als zu hoch erachtet wird, um angemessene Vorbereitungszeit zu haben und entsprechende Leistungen erbringen zu können. Sie sehen in diesem Modell die Gefahr, dass eine Verinnerlichung von Wissen zu kurz kommt und Studierende nur noch kurzfristig in Hinsicht auf die anstehende Prüfung lernen. Eine Verteilung der Prüfungen über den gesamten vorlesungsfreien Zeitraum wird jedoch auch als negativ betrachtet.

Die Studierenden berichten von einer erhöhten Prüfungslast im Nebenfach Physik. Im Bachelorstudiengang Geologie ist die Klausur der bevorzugte Prüfungsmodus, wohingegen im Masterstudiengang Prüfungsleistungen vor allem in Form von Berichten und Präsentationen erbracht werden. Die Masterstudierenden wünschen sich auch hier einen besseren Ausgleich in der Form der Prüfung. Klausuren werden meist von den Dozenten auf die Ausarbeitungen der Vorlesungen zugeschnitten. Dabei ist mit Blick auf den Kompetenzerwerb nicht nur auf die Überprüfung des reinen Faktenwissens zu achten.

Klausuren werden an Studierende nach der Korrektur zurückgegeben. In den Nebenfächern ist diese Praxis nicht gern gesehen, da die Befürchtung besteht, durch das Verfahren die Menge wiederholbarer Klausurfragen zu reduzieren. Die Prüfungsordnung des Studiengangs Geologie sieht jedoch eine Rückgabepflicht vor, der die Dozenten folgen. Eine Wahrung der Aufbewahrungsfrist von Altklausuren durch die Rückgabe einer Kopie an Studierende bei Einbehaltung des Originals würde im Institut einen nicht vertretbaren Aufwand erzeugen.

Das Konzept einer Examenswoche wurde von den Gutachtenden eingehend unter Berücksichtigung auch der studentischen Meinungen diskutiert. Es wird dringend empfohlen, eine Mittellösung anzustreben, so dass sich die Arbeitsbelastung für beide Seiten nicht auf eine Woche konzentriert. So könnten Prüfungen beispielsweise auch im Verlauf des Semesters erfolgen. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang auch die gute Kooperation zwischen Dozenten und Studierenden.

Das Berufspraktikum sollte zukünftig in der Prüfungsordnung verankert werden. Eine weitere Formalisierung sollte dabei erfolgen, um so auch einen angemessenen Leistungserwerb abzusichern.

Deutlich weisen die Gutachtenden noch einmal auf die bestehende Diskrepanz zwischen den Leistungspunkten, die für Module vergeben werden, und dem tatsächlichen Arbeitsaufwand hin. Hier müssen dringend (im Zuge der aktuellen Anpassungen) eine erneute Überprüfung des Workloads sowie gegebenenfalls eine Anpassung der zu vergebenen Leistungspunkte erfolgen. Die Gutachtenden sind sich darüber einig, dass eine solche Prüfung in regelmäßigen Abständen erfolgen sollte, auch wenn dies mit einem höheren Verwaltungsaufwand verbunden ist.

## 2.5 Studiengangskonzepte sowie Studienerfolg M. Sc.

Das Konzept für die Überarbeitung des Masterstudienganges sieht ein Modell mit drei Säulen vor. Ziel ist es, Spezialisierungen anzubieten, die die beiden ersten Säulen des Modells neu strukturieren. Unter dem Dach eines gemeinsamen Masterstudiengangs Geologie sollen so Spezialisierungen in allgemeiner Geologie, Georessourcen und Quartärwissenschaften angeboten werden. Von sieben möglichen Wahlpflichtmodulen, die säulenspezifisch sind, sollen Studierende sich für insgesamt 5 Module entscheiden. Ergänzend dazu soll ein Pool von Modulen angeboten werden, die für alle Säulen interessant sind und gleichmäßig mit 8 LP bewertet werden. Die Gesamtzahl der zu studierenden Module beträgt damit neun. Besonders der Bereich Quartärwissenschaften ist dabei interdisziplinär angelegt, was auch dem Wunsch der Studierenden geschuldet ist.

Inwieweit Vorgaben über die Auswahl der Module gemacht werden sollen (Wahlpflichtkatalog), besteht noch Diskussionsbedarf. Insgesamt stehe ein großes Spektrum von Fachbereichen zur Verfügung, aus dem Module angeboten werden könnten.

Die beiden Säulen Geologie und Georessourcen werden bereits in der Praxis angeboten. Die Quartärwissenschaften der dritten Säule sind auch für Studierende fachferner Richtungen, wie Landschaftsökologie und Umweltwissenschaften interessant. Daher ist angedacht, dass Vertiefungsmodule auch wechselseitig belegt werden können, um so eine höhere Attraktivität des Masterstudiengangs für diese Studierenden fachferner Richtungen zu erreichen. Bisher konnten bspw. aus dem Bereich der Geographie nur wenige Studierende gehalten werden, da sich die Absolvent/innen hier häufig dazu entscheiden, Greifswald zu verlassen. Durch die Einrichtung der geplanten quartärwissenschaftlichen Säule im M. Sc. Geologie könnte u. a. der Abwanderung von physisch-geographisch interessierter Studierenden aus Greifswald entgegengewirkt werden.

Vorgesehen ist, mindestens einen Strang des Masterstudienganges in durchgehend englischer Sprache anzubieten, so dass internationale Studierende auch ohne Deutschkenntnisse den Masterstudiengang erfolgreich abschließen können. Diese Veranstaltungen stehen dennoch allen Studierenden offen. Studierende aus fachfernen Disziplinen, deren Vorkenntnisse nicht ausreichen, sollen Zugang zu den entsprechenden Veranstaltungen aus dem Bachelorstudiengang erhalten. Diese werden jedoch nur in deutscher Sprache angeboten. Die Prüfungsordnung des Bachelorstudienganges sieht vor, dass Veranstaltungen entweder in deutscher oder englischer Sprache angeboten werden. Bisher hat diese Regelung zu Irritationen bei den Studierenden geführt, da inhaltsgleiche Veranstaltungen für Bachelor-Studierende mit deutschem, für Masterstudierende mit englischem Titel angegeben wurden, so dass nicht klar war, in welcher Sprache die Veranstaltung gehalten wird. Diese Regelung wird in Zukunft dahingehend geändert, dass der Titel der Veranstaltung Aufschluss über die Sprache gibt. Doppelungen werden somit auch vermieden. Für Bachelorstudierende werden nur die Vertiefungsmodule des 6. Semesters in englischer Sprache angeboten, die wahlobligatorisch belegt werden können. Die Gutachtenden verweisen an dieser Stelle darauf, dass das Konzept in dieser Form nicht akkreditierungsfähig ist, falls im Master nicht geregelt wird, dass eventuell im Bachelor belegte Mastervertiefungsmodule nicht noch einmal belegt werden dürfen.

Grundlegend ist die Frage, ob am Standort Greifswald im Bereich der Geologie unter den derzeitigen Bedingungen ein englischsprachiger Master bei einer nur sehr geringen Anzahl ausländischer Studierender lohnenswert ist. Ein rein englisches Veranstaltungsangebot würde einen Domänenverlust bedeuten und – unter Heranziehung einer DAAD-Studie – wurde entschieden, den Masterstudiengang auch weiterhin in den beiden Sprachen Deutsch und Englisch anzubieten, da auch die deutschen Studierenden hiervon profitieren.

Die ausländischen Studierenden, die sich für den Masterstudiengang in Greifswald entschieden haben, stammten unter anderem aus den USA, Georgien und Nigeria – der Anteil polnischer Studierender ist, entgegen den Erwartungen, sehr gering. Prof. Niedermeyer weist auf das Problem mangelhafter Englischkenntnisse auch bei den ausländischen Studierenden hin, die pro forma zwar die Sprachvoraussetzungen erfüllen (Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens), de facto aber häufig nur wesentlich schlechtere Sprachkenntnisse besitzen. Allerdings

ist dieses Sprachproblem, aus Sicht der deutschen Masterstudierenden nach Auswertung von Umfragen, teilweise auch auf Seiten der Dozenten vorhanden.

Das Konzept für den überarbeiteten Masterstudiengang sieht eine weitere Verbesserung des so genannten Mobility Modul vor, das Studierenden die Möglichkeit zu Auslandsaufenthalten oder Studien an anderen innerdeutschen Universitäten gewährleisten soll. Im Umfang von bis zu 30 LP (unter Einbeziehung des Personal Profile Module) können Studierende hier extern erworbene Leistungen in den Master einbringen. Das Angebot wird von den Studierenden bisher viel genutzt, um sich vor allem Blockpraktika, Summer Schools und Veranstaltungen anderer, fachnaher Richtungen anrechnen zu lassen. Das Zentrale Prüfungsamt überträgt die Entscheidung bei der Anrechenbarkeit von Leistungen an das Institut. In wenigen Fällen entscheidet das Institut in Absprache mit dem Studierendensekretariat über die Anrechnung umfangreicher Leistungen, die eine Einstufung in ein höheres Fachsemester rechtfertigen. Leistungen, die bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurden, können hier nicht noch einmal angerechnet werden. Die Gutachtengruppe begrüßt, dass das Personal Mobility Modul eine flexible Anrechenbarkeit z. B. von Fachrichtungen und kleineren Schwerpunkten in Bereichen ermöglicht, die in Greifswald fehlen.

Unabhängig von der Neukonzeption des Masterstudiengangs Geologie ist eine internationale Kooperation (gemeinsamer internationaler Master) mit der Universität in Stettin angedacht, die an zwei voneinander unabhängigen Standorten erfolgen soll. Studierende aus Polen sind so nicht dauerhaft an der Universität Greifswald anwesend. Der Stettiner Master soll so an den Master in Greifswald angegliedert werden. Veranstaltungen, die diesen Master betreffen, sollen in englischer Sprache stattfinden. Das genaue Modulprogramm für diesen Master befindet sich derzeit noch in der Planungsphase. Studierende in diesem Studiengang erhalten 2 Abschlüsse – einen aus Greifswald und einen aus Stettin. Eine Ausrichtung dieses Masterstudienganges auf marine und Küstengeologie scheint lohnenswert, ist allerdings logistisch mit hohem Aufwand verbunden. Aus der Geographie werden z. T. die Module Bodenkunde, GIS und Sustainability eingebunden. Ein archäologisch ausgerichtetes Modul aus dem Angebot des Historischen Instituts wird aufgenommen.

Die Studierenden sind mit den Inhalten des bisherigen Masterstudiums überwiegend unzufrieden. Das Konzept zur Neustrukturierung des Masterstudienganges wird daher positiv bewertet. Die Studierenden haben beim derzeitigen Master das Gefühl, ihren Wissenstand aus dem Bachelor im Master nicht umfassend erweitert zu haben. Spezialisierungen werden im Master zwar angeboten, können jedoch nicht vertieft werden, weil die zeitliche Abfolge des Studiums dies nicht zulässt.

Für ihre berufliche Zukunft sehen sich die Studierenden in einer schlechteren Ausgangslage als spezialisierte Absolventen anderer Universitäten. Die Konzeption des derzeitigen Masterstudienganges wird als zu breit aufgestellt und zu wenig spezialisiert beschrieben. Das Institut reagiert darauf mit der derzeit geplanten Neukonzeption des Masterstudiengangs. Hier sollen drei unterschiedliche Spezialisierungen angeboten werden. Viele der Module sind auch aus anderen Säulen wählbar und daher sollte eine ausreichende Auslastung des Studiengangs erreicht werden. Zwar spiegeln die geplanten Schwerpunkte die Spezialisierungen des Instituts für Geologie an der Universität Greifswald wider; im Vergleich stellen sie jedoch nicht die primären Stärken des Standorts dar. Greifswald sollte die Schwerpunkte seines M. Sc. Georesources wie Massenrohstoffe, Quartärlagerungen und Wasser stärker fokussieren und in der Bewerbung benennen, um vor allem im Bereich der Georesourcen nicht in starker Konkurrenz zu anderen Universitäten, insbesondere Freiberg, Clausthal und Aachen zu stehen. Die Lehrinheit sollte daher einen passenderen Titel suchen (z.B. Georesources and Environment).

Die Gutachtenden sprechen bezüglich der angedachten Neugestaltung des Masterstudienganges folgende Empfehlungen aus:

- Chancen für ein Alleinstellungsmerkmal sehen die Gutachtenden in der Förderung des Schwerpunkts Quartärwissenschaften. Für diesen Forschungsbereich existiert in Greifswald bereits eine lange Tradition, die wieder aufgegriffen und ausgebaut werden sollte. Unter dem Titel Allgemeine und Angewandte Quartärwissenschaften kann eine Spezialisierung im Master

erfolgreich umgesetzt werden. Die Gutachtenden sehen in diesem Bereich eine große fachliche Kompetenz und zahlreiche Möglichkeiten zu Kooperationen mit externen Institutionen.

- Der Masterstudiengang sollte primär in deutscher Sprache angeboten werden, da bisher keine große Menge ausländischer Studierender angezogen worden ist. Sofern der Wunsch der Studierenden besteht und es von Seiten der Dozenten möglich ist, können englischsprachige Veranstaltungen problemlos integriert werden. Dennoch sollten alle relevanten Informationen zum Studiengang in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung stehen.
- Das überarbeitete Mobility Module und die Konzeption eines externen Semesters sollten in den Vordergrund gerückt werden, da hier den Studierenden spezielle Möglichkeiten eröffnet werden, die ein weiteres Alleinstellungsmerkmal des Studienganges bilden können.
- Die bestehenden internationalen Kooperationen der Universität sollten noch einmal geprüft werden, um Kontakte zu reaktivieren oder neue Kontakte zu knüpfen und so eine höhere Internationalisierung zu erreichen. ERASMUS-Partnerschaftsverträge sollten angestrebt werden. Für den Studiengang Geographie gibt es diese internationalen Kontakte bereits. Über solche externen Kooperationen könnten z. B. sogar explizit Themenfelder angeboten werden, die in Greifswald weitgehend fehlen (z. B. Geochemie).

## 2.6 Ausstattung

Das Landespersonalkonzept des Bildungsministeriums sieht einen Stellenabbau von 20 % bis zum Jahr 2017 vor. In der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät wurde dieser Stellenabbau bereits bei der Umstellung von Diplom- auf Bachelor-/Master-Studiengänge fast vollständig vollzogen, indem die neuen Abschlüsse nur mit dem Personal geplant wurden, das nach der Umstellung vorhanden war. Seit dem letzten Akkreditierungsverfahren wurden drei vakante Geologie-Professuren dabei mit neuer Ausrichtung besetzt. Seit dem Stellenabbau kann der Bereich der Geochemie nicht mehr institutsintern von der Geologie angeboten werden. Der Bereich wird daher durch externe Fachkräfte (IOW, Dr. Grathoff) abgedeckt.

Der Stellenplan ist durch eine implizite Zusicherung des Finanzministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2020 gesichert. Die Zielvereinbarungen zeigen bisher keinen weiteren Eingriff in den Stellenplan und auch in der Fakultät sind keine Stellenverschiebungen geplant. Bei den Berufungen darf das Eigeninteresse der Institute jedoch nicht mehr im Vordergrund stehen. Stattdessen wird eine enge Kooperation der Institute untereinander angestrebt, z. B. mit der Landschaftsökologie, Botanik und Geographie.

Die Stelle der Juniorprofessur mit dem Schwerpunkt Quartärgeologie, die derzeit von Prof. Rother besetzt wird, soll auslaufen. Die Gutachtenden sehen dies sehr kritisch, insb. da dieser fachliche Schwerpunkt ein wesentliches Merkmal der Greifswalder Geologie ist und zudem ein zukunftssträchtiges Markenzeichen sein sollte. Da dieser fachliche Schwerpunkt eine wichtige Schnittstelle zwischen Geologie und Geographie ist, sollte mindestens angestrebt werden, im Zuge einer Neubesetzung von drei Geographie-Professuren eine neue entsprechende Schwerpunktsetzung zu erreichen, so dass die fachlichen Inhalte der derzeitigen Juniorprofessur ggf. zukünftig dort angesiedelt werden könnten.

Qualifikationsstellen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sind an der Universität Greifswald nicht möglich, da die Studienprogramme auf das Planstellen-Personal zugeschnitten sind. Die Verschiebung einer Stelle hat dementsprechend direkte Auswirkung auf das Angebot von Veranstaltungen eines Instituts. Außerplanmäßige Stellen können nur über den Globalhaushalt realisiert werden, jedoch nicht für die Dauer von drei Jahren.

Viele Projekte und Stellen werden zudem durch Drittmittel finanziert. Dabei liegen die Drittmiteleinahmen der Fakultät bei ca. 18 – 19 Mio. €, was fast der Höhe des zugewiesenen Haushalts entspricht. Unter anderem wer-

den aus diesen Mitteln auch Werkstätten auf dem Campus finanziert, deren Stellenumfang sich jedoch von 11 auf 7 Stellen reduziert hat.

Das Boot, das dem Institut für Geologie und der Geographie gemeinsam zur Verfügung steht, kann nicht weiterfinanziert werden und soll abgeschafft werden. Die Anforderungen, die der Gesetzgeber an Bootseigner stellt, haben sich massiv verschärft und sind mit hohem finanziellem Aufwand verbunden, der eine Erfüllung der Auflagen unmöglich macht. Auch die Gutachtenden bedauern diesen Verlust, da ein eigenes Wasserfahrzeug zur Lehr- und Forschungszwecken für einen Geo-Standort an der Meeresküste auch ein wichtiges Attraktivitätsmerkmal darstellt. Die Erlösauskehr bei Stilllegung geht zudem an die Deutsche Bundeswehr.

Zur weiteren Finanzierung des Boots der Geologie wurde bisher noch keine Anfrage an das Rektorat gestellt. Um eine bessere Auslastung zu erreichen, schlägt Prof. Joecks eine Finanzierung über Pachtung oder Leasing vor. Auch eine Poolbildung wird als Möglichkeit eingebracht, bzw. eine Mitnutzung von Wasserfahrzeugen des bereits gut kooperierenden Instituts für Ostseeforschung (IOW) in Warnemünde. Auf Nachfrage wird bestätigt, dass das geomarine Praktikum nur noch am IOW angeboten wird und sich das Boot des Instituts zu solchen Zwecken nicht eignet. Stattdessen dient das Schiff des IOW als Forschungsschiff auch für Praktika.

Renovierungsrückstände sind im Bereich der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät nicht zu verzeichnen. Der Neubau der Forschungsbauten ist fast abgeschlossen. Bis 2020 werden finanzielle Mittel durch den Hochschulbaukorridor dazu verwendet, leergezogene Kliniken in der Innenstadt zu sanieren und so einen neuen gemeinsamen Campus für die Philosophische Fakultät zu schaffen. Auch die Körperschaften der Universitäten generieren finanzielle Mittel zu diesem Zweck.

Das Rektorat hat die Möglichkeit der universitätsinternen Anschubfinanzierung, z.B. zur Stärkung vorhandener Forschungsschwerpunkte und hochrangiger Forschungsverbünde. Anträge werden von der Kommission beraten. Generell liegt die Verantwortung jedoch in den Fakultäten selbst. Außerdem stellt das Rektorat Ressourcen zur Unterstützung für die Bewältigung von EU-Projektanträgen zur Verfügung. Ebenfalls zu diesem Zweck beraten und unterstützen die Mitarbeiter des Zentrums für Forschungsförderung (Stabsstelle des Rektors) bei der Antragsstellung von Verbundprojekten (Vermittlung von Kontakten, Recherche von Fördermöglichkeiten, kritisches Gegenlesen des Antrags) sowie das Referat Drittmittel bei der Finanzplanung.

Die Gutachtenden sprechen die Empfehlung aus, die marine baltische und quartäre Ausrichtung des Instituts dringend zu erhalten, auch wenn eine Professur dafür nicht mehr im Stellenplan vorgesehen ist. Die W1-Professur sollte daher dringend erhalten werden, weil ihre Abschaffung eine deutliche Schwächung des Standortes bedeuten würde. (Anm.: die Juniorprofessur der Geologie soll mit der Professur der Geographie zusammengelegt werden) Die Geologie an der Universität Greifswald kommt ohne die Quartärwissenschaften nicht aus. Die Verankerung der Geologie in den Umweltwissenschaften soll beibehalten werden.

## 2.7 Transparenz und Dokumentation

Die Ergebnisse der Befragungen zeigen, dass die Studierenden die Verteilung der Leistungspunkte in den Nebenfächern problematisch sehen, da das Verhältnis des Arbeitsaufwandes für die naturwissenschaftlichen Grundlagenmodule nicht im Verhältnis zu den dafür zu erwerbenden Leistungspunkten steht. Zudem sind die Notenergebnisse der Geologie-Studierenden in den Nebenfächern häufig im Vergleich zu geologischen Modulen nicht voll zufriedenstellend und werfen die Frage nach einer neuen Bewertung hinsichtlich der Gesamtnote des Bachelors auf. Eine Diskussion mit den Verantwortlichen in den entsprechenden Instituten verlief bisher erfolglos.

Dabei wurde eine vollständige Transparenz und Homogenität der zu erbringenden Leistungen bisher noch nicht erreicht; der Prozess der Umstellung hier ist noch nicht abgeschlossen. Eine Angleichung der Prüfungszeiträume aller Institute der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät erscheint nicht reell. Nachprüfungen werden teilweise auch außerhalb der geregelten Prüfungszeit angeboten, wobei hier eine Anmeldung zur Prüfung über

das Onlinesystem HIS nicht möglich ist. Über die Belastung der Lehrenden durch das Prüfungswesen kann keine generelle Aussage getroffen werden.

Ein weiteres Problem ist die Intransparenz bei der Vergabe von Noten. Es fehlen genaue Angaben darüber, wie Teilnoten/Bewertungsgrundlagen zustande kommen. Die Erwartungshaltung wird von den Lehrenden zumeist zu Beginn des Semesters in den Veranstaltungen kommuniziert, kann sich jedoch im Verlauf des Semesters auch verändern. Gutachtende und Studierende stimmen darin überein, dass die Modulbeschreibungen zu allgemein gehalten sind, um genaue Rückschlüsse darüber zu liefern, welche konkreten Ziele bei der Prüfungsleistung zu erfüllen sind. Eine Änderung der für das erfolgreiche Bestehen des Moduls zu erbringenden Leistungen während des laufenden Semesters ist nicht zulässig. Die Intransparenz bei der Notenvergabe gilt auch für die Verteidigung der Bachelorarbeit. Ferner werden Bachelorzeugnisse häufig verzögert durch das Prüfungsamt ausgestellt, da diese fehlerhaft sind und korrigiert werden müssen.

Belehrungen und Sicherheitshinweise werden im Rahmen der Geländeübungen durchgeführt. Studierende müssen die Belehrung durch Unterschrift bestätigen. Belehrt wird dabei über allgemeine und spezielle Gefahren sowie Arbeitsschutz. Die Vorschriften sind in einem Handbuch einzusehen. Auch vor dem Arbeiten im Labor werden die Studierenden durch eine Sicherheitseinweisung geschult. Die Belehrung wiederholt sich in einem Abstand von zwei Semestern.

## 2.8 Förderung der Lehrkompetenz der Lehrenden

Die Universität Greifswald bietet ihren Mitarbeitern auch im Bereich der Hochschuldidaktik kostenlose Weiterbildungskurse an. Diese werden jedoch aufgrund der hohen Individualbelastungen der Lehrenden nur in einem geringen Umfang wahrgenommen. Prof. Joecks bittet die Anwesenden, diese Angebote intensiver zu nutzen.

## 2.9 Internationalisierung

Polnische Studierende stellen unter den internationalen Studierenden der Universität Greifswald bereits jetzt die größte Gruppe. Kooperationsabkommen mit ausländischen Institutionen wurden über die Jahre aufgebaut, werden den Studierenden aber nicht wirkungsvoll präsentiert. Zudem werden sinkende Graduiertenzahlen verzeichnet. Die Gutachtenden empfehlen eine verstärkte Bemühung um ERASMUS-Kooperationen des Instituts mit anderen Europäischen Universitäten.

## 2.10 Chancengleichheit

Das Geschlechterverhältnis im Institut empfinden die Gutachtenden als ausgeglichen. Auch universitätsweit wird an der Chancengleichheit gearbeitet. Ein Kinderzimmer/Familienzimmer mit Betreuungsmöglichkeiten steht nicht nur Universitätsmitarbeitern, sondern auch externen Gästen zur Verfügung. Geschulte Betreuer kümmern sich dort um die Kinder. Außerdem soll in Kürze eine Babysitter-Börse von der Universität an den Start gehen.

## 3. Qualitätssicherung sowie Weiterentwicklung der Lehre und der Studienprogramme

Die Stabsstelle zur Qualitätssicherung ist beauftragt, die Qualitätssicherung methodisch zu optimieren und in Kooperation mit den Instituten die Ergebnisse zurückfließen zu lassen. Zusätzlich zu den formalen Maßnahmen erfolgen nicht zuletzt auf Grund der kleinen Größe des Institutes/Fachbereichs viele Qualitätssicherungsmaßnahmen informell. Die Stabsstelle setzt mehrere Befragungsinstrumente ein, beispielsweise die Absolventenbefragung, die Erstsemesterbefragung, die Lehrveranstaltungsevaluation, usw.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen mithilfe von Fragebögen zu bewerten, die die Stabsstelle für integrierte Qualitätssicherung zu diesem Zweck in den Veranstaltungen direkt ausgibt. Neben

Skalenfragen geben diese Bögen auch die Möglichkeit, Bemerkungen und Kommentare einzutragen. Die Evaluation erfolgt in Papierform, Veranstaltungen werden regelmäßig evaluiert. Die Studierenden stellen fest, dass ihre Kritik nur sehr selten von Dozenten angenommen wird. Eine persönlich im Gespräch geäußerte Kritik erscheint ihnen sinnvoller als das gängige Evaluationsverfahren. Die Fragebögen sind standardisiert, aber es besteht die Möglichkeit, diese durch optionale Fragen anzupassen. Gerade in Veranstaltungen mit wenigen Studierenden haben die Studierenden Sorge, dass die Anonymität der Antworten nicht vollständig gewährleistet werden kann und die Befragung keine belastbaren, repräsentativen Ergebnisse liefert. Manche Dozenten besprechen die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation direkt mit den Studierenden in den Veranstaltungen. Zur Etablierung einer Qualitätskultur ist eine kontinuierlich Rückmeldung an die Studierenden sinnvoll.

## Protokoll zur Auswertenden Veranstaltung zum Evaluationsverfahren

**Leitung:** Prof. Dr. Laurence Warr

**Protokoll:** Anne Diehr (Stabstelle für Integrierte Qualitätssicherung)

**Ort/Zeit:** Montag, der 12.01.2015, 15.00 Uhr, Kurssaal I, Institut für Geologie

**Anwesende:** Mitarbeitende des Instituts für Geographie und Geologie, Dr. Andreas Fritsch (Stabsstelle für Integrierte Qualitätssicherung), Doreen Hallex (Zentrales Prüfungsamt), Prof. Dr. Sabine Müller (Studiendekanin), Studierende des Instituts für Geographie und Geologie: Frederike Kühnel, Hans-Georg Neumann, Linda Severin, Daniel Standhaft, Benjamin Marunke

### 1. Empfehlung: Erhalt der Quartärwissenschaften bzw. der marinen baltischen und quartären Ausrichtung des Instituts als USP (Alleinstellungsmerkmal) durch Verstetigung der Professur für Quartärgeologie

Prof. Dr. Zölitz sieht die Quartärwissenschaften als wichtige Schnittstelle zwischen Geologie und Geographie. Eine dauerhafte Professur ist notwendig, um diese zu erhalten. Es wird die Möglichkeit gesehen, dies bei der Wiederbesetzung der Professur für Physische Geografie weiter zu schärfen. Die Unterstützung des Dekanats für dieses Vorhaben liegt vor.

Die Einrichtung einer Juniorprofessur für diesen Bereich oder die Besetzung mit einer vorhandenen Stelle sind weniger sinnvoll.

Labore und andere Arbeitsvoraussetzung für die Quartärwissenschaften sind vorhanden.

Der Erhalt würde ein Alleinstellungsmerkmal darstellen.

### 2. Empfehlung: Überarbeitung der Prüfungsordnung und des Modulhandbuchs, Ziel sollte dabei sein, Studierende mehr Übersicht über die zu erwerbenden Kompetenzen, die konkreten Learning Outcomes der einzelnen Module und Lehrveranstaltungen zu ermöglichen (verstehen, anwenden, erfassen, analysieren) und wie sie abgeprüft werden.

Dr. Grit Büttner erläutert diesen Punkt und geht dabei vor allem auf die notwendige Überarbeitung der Modulhandbücher ein.

Kernpunkt des Modulhandbuchs sollten die Lern- bzw. Qualifikationsziele sein. Dabei ist die Frage „Was soll der Student hinterher können (nicht: wissen)?“ zentral.

Frau Büttner stellt die Taxonomie von Lernzielen nach Bloom (Leslie O. Wilson 2001) vor und regt an, diese bei der Überarbeitung des Modulhandbuchs anzuwenden.

Es wird die Erstellung eines Worddokuments angeregt, das die Modulbeschreibungen enthält. Frau Dr. Büttner zeigt dies exemplarisch am Modul „Angewandte Geophysik“ auf und nennt Beschreibungskategorien für das Modulhandbuch:

- Dozent
- Sprache
- Qualifikationsziele
- Modulhalte
- Zeit der Lehrveranstaltung (in h)
- Leistungsnachweis
- Angebot
- Dauer
- Empfohlene Literatur

Dabei wird betont, dass eine Trennung von Qualifikationszielen und Modulinhalten für wichtig gehalten wird.

Dr. Fritsch merkt an, dass nicht alle Stufen der Taxonomie nach Bloom in jedem Modul abgearbeitet werden müssen. Hier würde die Gefahr der Überkomplexität bestehen. Verschiedene Taxonomie-Stufen können durch Basis- und Vertiefungsmodule differenziert werden.

### **3. Empfehlung: Überprüfung und Anpassung der Workload-Angabe/Leistungspunkt-Vergabe im Rahmen der aktuellen Optimierung der Studiengänge.**

Prof. Dr. Warr informiert, dass die Überarbeitung dieser Aspekte bereits begonnen hat. Beim B. Sc. -Studiengang sollte der Fokus auf dem pädagogischen Aufbau liegen.

Der M. Sc.-Studiengang besteht aus 3 Säulen (Geologie/Georesources & Environment/Quartärwissenschaften). In diesem Rahmen müssen Masterstudierende 5 von 7 angebotenen Kernmodulen, 2 von 3 angebotenen Pflichtmodulen sowie Ergänzungsmodule belegen. Die jeweiligen Spezialisierungslinien müssen transparent und interdisziplinär gestaltet werden. Auch die jeweilige Modulsprache sollte hervorgehoben werden.

Auf Nachfrage von Frau Hallex wird verdeutlicht, dass die Entscheidung der Studierenden für eine Vertiefungssäule möglichst früh getroffen werden sollte, eine flexible Gestaltung aber auch denkbar wäre.

Frau Hallex stellt außerdem die Idee zur Diskussion, ob man aus den 3 Vertiefungssäulen auch 3 getrennte Masterprogramme entwickeln könnte, da sonst ein sehr hoher administrativer Aufwand entstehen könnte. Dies wird jedoch abgelehnt. Die Studierenden weisen darauf hin, dass sie die Flexibilität durch die vorgesehenen Wahlmöglichkeiten als attraktiv empfinden.

Es wird sich darauf geeinigt, eine Prüfungsordnung für das Masterprogramm zu entwerfen und diese dem Prüfungsamt zur Diskussion vorzulegen.

### **4. Empfehlung: Entzerrung der Prüfungsdichte**

Prof. Dr. Schafmeister regt an, dass der Prüfungszeitraum mehr ausgenutzt werden sollte und schlägt vor, mehr Prüfungsformen (nicht nur Klausuren) zu wählen.

Die Dozierenden sollen sich in diesem Punkten besser absprechen. Das Zusammenspiel der Prüfungen mit den Nebenfächern wird auch in Zukunft problematisch bleiben. Auch hier könnten bessere Absprachen helfen.

Die Studierenden merken an, dass für sie weniger die Prüfungsdichte problematisch ist. Es sei eher von Vorteil, Prüfungstermine zu einem späteren Zeitpunkt im Prüfungszeitraum anzubieten, damit genügend Zeit für die Nachbereitung des Veranstaltungsstoffes gegeben ist.

Ein weiterer Vorschlag aus dem Plenum sieht vor, Wahlmöglichkeit für Studierende zwischen dem Hauptprüfungstermin und Nachholprüfungstermin zu schaffen. Es wird diskutiert, dass die Prüfungsordnung dahingehend geändert werden könnte, das Verfahren müsste aber ausreichend transparent darin erläutert und die jeweiligen Prüfungstermine frühzeitig bekanntgegeben werden. Auch das Verfahren bei automatischen Prüfungsanmeldungen bedarf in diesem Fall einer Regulierung.

Diese Themen sollen im Institutsrat erneut besprochen werden.

### **5. Empfehlung: Umfang und Dauer der Bachelorarbeit prüfen und anpassen**

Die Verteidigung der Bachelorarbeit soll beibehalten werden.

## Diskussion weiterer Empfehlungen

### **1. Aufnahme eines Berufspraktikums**

Dr. Grathoff informiert, dass ein Berufspraktikum als Wahlmodul im 6. Semester geplant ist. Generell liegt die Dauer bei 6 Wochen. Eine Liste mit möglichen Praktikumsstellen soll bereitgestellt werden. Weitere Vorschläge sind das Anbieten von Hilfe bei der Suche nach geeigneten Praktikumsplätzen und die Bescheinigung der Wahlpflicht.

### **2. Zusammenstellung von Soft-Skill-Veranstaltungen innerhalb der Universität und den Studienangeboten anbieten**

Prof. Dr. Schafmeister weist auf das vielfältige Angebot der Universität diesbezüglich hin und bietet an, die Zusammenstellung vorzunehmen.

### **3. Regelmäßige mittelfristige Überprüfung und Anpassung der Workloadangabe/Leistungspunktvergabe im Rahmen der internen Qualitätssicherung**

Die Umgestaltung der Studiengänge findet aktuell noch statt. Dabei findet eine permanente Rücksprache mit den Studierenden statt.

Dr. Fritsch weist darauf hin, dass auch von Seiten der Qualitätssicherung eine dauernde Überprüfung stattfindet. Es gäbe keine Auffälligkeiten. Die erhobenen Daten können jederzeit erfragt werden.

### **4. Überarbeitung des Internetauftritts, insb. der Navigation zu relevanten/aktuellen Daten**

Prof. Dr. Meschede informiert, dass Babette Wegener die Gestaltung des Internetauftritts übernommen hat. In den kommenden Wochen sollen die Dozierenden angeschrieben werden und Kontakt, Wünsche und Ideen beisteuern können. Auch auf Facebook ist das Institut mit einer Institutsseite vertreten.

### **5. Erhalt bzw. Stärkung der marinen/baltischen und quartären Ausbildung des Instituts als Markenzeichen**

Prof. Dr. Meschede informiert, dass die Zusammenarbeit mit dem IOW bestehen bleibt und im Rahmen des M. Sc. -Studiengangs weiter intensiviert wird.

## Ausblick

Erstellung der neuen Bachelor- und Masterprogramme	→ Februar 2015
neue Modulbeschreibung (und Learning Outcomes)	→ März 2015
neue Prüfungsordnung	→ April 2015
Durchlaufen der Gremien	→ Dezember 2015
Start der neuen Bachelor- und Masterprogramme	→ Oktober 2016

Dr. Fritsch informiert, dass nach Abschluss der Studienreformen und Start der neuen Bachelor- und Masterprogramme die notwendigen Dokumente über die Akkreditierungsfähigkeit erstellt und dem Rektorat vorgelegt werden.

In ca. einem Jahr und in drei Jahren wird es eine Nachbesprechung der jeweiligen Maßnahmen geben. In 7 Jahren beginnt ein neuer Evaluationszyklus.

Für das Protokoll  
Anne Diehr (SHK)

## Universitätsinterne Akkreditierung an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Bachelorstudiengang Geologie (Bachelor of Science)  
Masterstudiengang Earth Sciences (Master of Science)

Die Studiengänge des Instituts für Geographie und Geologie durchliefen 2013-2015 das Verfahren der periodischen externen Fachevaluation (gem. § 3a LHG M-V). Die Mitglieder der internen Steuergruppe am Institut für Geographie und Geologie/ Fachrichtung Geologie waren:

- Professor Dr. Maria-Theresia Schafmeister, Angewandte Geologie / Hydrogeologie
- Prof. Laurence Noel Warr, Economic Geology / Mineralogie
- Dr. Grit Büttner, Studienberatung, Angewandte Geophysik
- PD Dr. Heiko Hüneke, Sedimentologie
- Prof. Dr. Henrik Rother, Quartärgeologie

Die Begehung durch eine externe Gutachtergruppe fand statt am 3. und 4. Juli 2014. Die Mitglieder der Gutachtergruppe waren:

- Prof. Dr. Cornelia Spiegel, Institut „Geodynamics of the Polar Regions“ an der Universität Bremen
- Prof. Dr. Hans-Jürgen Gursky, Institut für Geologie und Paläontologie an der Technischen Universität Clausthal
- Dipl.-Geologe Markus Rosenberg, BDG, Beratender Geowissenschaftler
- Thomas Rose, Studentischer Vertreter

Aus den Unterlagen und den Gesprächen gewann die Gutachtergruppe einen grundsätzlich positiven Eindruck vom Aufbau der betrachteten Studiengänge und der Situation der Studierenden. Dringende Empfehlungen betreffen u. a. die Überarbeitung der Prüfungsordnung und des Modulhandbuchs, die Überprüfung des Workload und die Entzerrung der Prüfungsdichte.

Die Auswertungsveranstaltung zum Gutachterlichen Bericht fand statt am 15.01.2015. Im Zusammenhang mit dem Evaluationsverfahren begann das Institut mit einer Neufassung der beiden Studienangebote *Geologie* (Bachelor of Science) und *Geoscience and the Environment* bzw. *Earth Science* (Master of Science). Mit den Neufassungen wurden alle Monita der Gutachter ausgeräumt.

Im Bachelorstudiengang wurde die Prüfungs- und Studienordnung inklusive der Modulbeschreibungen überarbeitet im Hinblick auf: mehr Übersicht über die zu erwerbenden Kompetenzen, darauf abgestimmte Prüfungsleistungen, die Anpassung der Workloadangabe und Leistungspunktevergabe, die Entzerrung der Prüfungsdichte und die Anwendung der Rahmenprüfungsordnung (RPO) der Universität Greifswald. Ein Berufspraktikum wurde ins Curriculum integriert.

Der bisherige Masterstudiengang *Geoscience and the Environment* wurde als Masterstudiengang *Earth Sciences* neu konzipiert. Statt bislang zwei gibt es nun drei Spezialisierungsrichtungen. Unter einem gemeinsamen Dach werden die drei Säulen Allgemeine Geologie, *Georesources and the Environment* (Georesourcen) und Quartärwissenschaften als Spezialisierungen angeboten. Besonders der Bereich Quartärwissenschaften ist interdisziplinär angelegt und auch für Studierende geologieferner Fachrichtungen, wie Landschaftsökologie oder Umweltwissenschaften interessant. Die obligatorischen Module *Personal Profiling* sowie *Literature Discussion and Thesis Proposal* fördern die persönliche sowie methodisch-fachliche Profilierung der Studierenden. Über ein *Mobility* Modul können extern erworbene Studienleistungen hervorragend integriert werden.

Mit der Neufassung der Prüfungs- und Studienordnung vom 1. September 2016 wurden auch die Monita der Gutachter am Vorläuferstudiengang ausgeräumt. Diese betrafen die Überarbeitung der Modulbeschreibungen im Hinblick auf mehr Übersicht über die zu erwerbenden Kompetenzen und darauf abgestimmte Prüfungsleistungen. Darüber hinaus findet nunmehr Rahmenprüfungsordnung (RPO) der Universität Greifswald Anwendung.

Studiengangübergreifend sprach die Gutachtergruppe die Empfehlung aus, die marine baltische und quartäre Ausrichtung als Markenzeichen des Greifswalder Instituts zu stärken.

Die Neufassung des B. Sc. Geologie wurde am 4.5.2016 in der Studienkommission des Senats beraten. Abweichungen von der Rahmenprüfungsordnung betrafen ein Modul mit weniger als 5 Leistungspunkten sowie vier Module mit mehr als einer Prüfungsleistung. Diese wurden dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V angezeigt. Das Ministerium monierte, dass für ein Modul keine hinreichende sachliche Begründung bzgl. der Abweichung von der RPO eingereicht wurde. Der Prüfvorgang und der Schriftverkehr zur Ausräumung des monierten Sachverhalts zogen sich unangemessen lang hin, so dass die Studienkommission des Senats die Prüfungs- und Studienordnung erst am 13.09.2017 erneut beschließen konnte.

Die Neufassung der Prüfungs- und Studienordnung des Masterstudiengangs Earth Sciences wurde zunächst im Akademischen Senat beanstandet und zur Überarbeitung an das Institut zurückgewiesen. Die Begründungen für die in einzelnen Lehrveranstaltungen vorgesehene Anwesenheitspflicht wurden teilweise als nicht stichhaltig erachtet. Am 31.08.2016 beschloss dann die Studienkommission die Neufassung der Prüfungs- und Studienordnung des Masterstudiengangs Earth Sciences (Wiedervorlage nach Beanstandung durch den Senat).

**Nach erfolgreicher Konzeptprüfung im Rahmen des Verfahrensgangs der Studienkommission des Senats der Universität Greifswald wird die Akkreditierungsfähigkeit für den Bachelorstudiengang Geologie (Bachelor of Science) und den Masterstudiengang Earth Science (Master of Science) des Instituts für Geographie und Geologie ohne Auflagen festgestellt. Die Akkreditierung ist befristet und gilt für die jeweilige Regelfrist für Erstakkreditierungen.**

gez. Dr. Andreas Fritsch  
Leiter der Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre  
Ernst-Moritz-Arndt-Universität  
Greifswald  
08.11.2017

## Dokumentation des Verfahrensgangs für Prüfungs- und Studienordnungen – Standardisierte Konzeptprüfung der neu einzurichtenden Studiengänge

*Vorlage zur Sitzung der Studienkommission vom 13. September 2017*

Geschäftsstelle des Senats  
Christiane Lotzkat

Vorlage für die Sitzung der Studienkommission am 13.09.2017

**hier TOP 3: Änderung der bereits beschlossenen Neufassung der Fachprüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs Geologie**

### **Begründung:**

Die Studienkommission hat am 04. Mai 2016 die Neufassung der Fachprüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Geologie beschlossen. Dem Bildungsministerium wurde die Satzung am 13.05.2016 aufgrund von Abweichungen von der Rahmenprüfungsordnung angezeigt, da u. a. Modulprüfungen entgegen dem Grundsatz von § 7 Abs. 1 S. 1 RPO aus zwei Prüfungsleistungen bestehen. Einige der angezeigten Abweichungen haben sich aufgrund von § 7 Abs. 1 S. 2 RPO („Die Fachprüfungsordnung kann mehrere Prüfungsleistungen vorsehen, wenn gewährleistet ist, dass mit Ausnahme des letzten Semesters pro Semester nicht mehr als sechs Prüfungsleistungen zu erbringen sind“) erübrigt. Im Modul F8 „Strukturgeologie und Geologische Kartierung“ ist allerdings vorgesehen, dass die zwei Prüfungsleistungen im 5. Fachsemester absolviert werden sollen. Jedoch sind in diesem Fachsemester insgesamt sieben Prüfungsleistungen zu absolvieren, womit die o. g. Ausnahme nicht greift.

Nach mehrfachem Schriftverkehr mit dem Bildungsministerium bzgl. der beantragten Abweichung von § 7 Abs. 1 RPO wurde mit den Fachvertretern noch einmal Rücksprache gehalten. Prof. Dr. Warr und Prof. Dr. Meschede haben daraufhin festgelegt, einer der zwei Prüfungsleistungen vorzuziehen, da das Modul F8 sich auf zwei Semester (4. und 5. Fachsemester, vgl. Musterstudienplan) erstreckt. Die Klausur (90 Min.) soll daher bereits im 4. Fachsemester absolviert werden und die Hausarbeit (20-30 S) weiterhin im 5. Fachsemester. Damit sind im 4. Fachsemester insgesamt fünf Prüfungsleistungen und im 5. Fachsemester nunmehr sechs Prüfungsleistungen zu erbringen. Die Satzung würde damit in diesem Punkt nicht mehr von der RPO abweichen. Daher ist die Satzung in § 5 Abs. 1 lit. c) entsprechend zu ändern und erneut durch die Studienkommission zu beschließen.

*Auszug aus Ergebnisprotokoll der Studienkommission vom 13. September 2017*

### **TOP 3: Antrag auf Änderung der bereits beschlossenen Neufassung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Geologie**

Nach einer kurzen Erläuterung der Vorlage durch die Geschäftsführerin des Senats werden von der Studienkommission keine Probleme gesehen und die Vorlage wird einstimmig in offener Abstimmung angenommen.

*Auszug aus Ergebnisprotokoll der Studienkommission vom 31. August 2016*

**TOP 6: Prüfungs- und Studienordnung des Masterstudiengangs Earth Sciences**  
(Wiedervorlage nach Beanstandung im Senat)

Gast: Herr Prof. Dr. Warr

Herr Prof. Dr. Warr erläutert die Vorlage und seine Begründung zu den Abweichungen von der Rahmenprüfungsordnung. Nach ausführlicher Diskussion zur Anwesenheitspflicht und der möglichen Schaffung eines Präzedenzfalles wird darauf verwiesen, dass der Fachschaftsrat und die Studienkommission der Ordnung bereits zugestimmt haben und der Studiengang zum Wintersemester 2016/17 eröffnet wird.

Sodann werden die nachfolgenden Änderungen direkt in die Vorlage eingearbeitet:

- In der Tabelle zu § 5 Absatz 1 wird in den Zeilen Code PM 29 und Code PM 30 in der vorletzten Spalte jeweils der Buchstabe „T\*“ gestrichen.
- In der Tabelle zu § 6 Absatz 1 wird in den Zeilen Code PM 29 und Code PM 30 in der vorletzten Spalte jeweils der Buchstabe „T\*“ gestrichen.
- In der Tabelle zu § 7 Absatz 1 wird in den Zeilen Code PM 29 und Code PM 30 in der vorletzten Spalte jeweils der Buchstabe „T\*“ gestrichen.
- Anlage B: Musterstudienpläne wird wie folgt geändert:

- Im Musterstudienplan zum Schwerpunkt Geologie bei Beginn im Wintersemester wird in der Zeile „PM 29: Personal Profiling“ i und in der Zeile „PM 30 Literature Discussion and Thesis Proposal“ jeweils der Buchstabe „T\*“ gestrichen.
- Im Musterstudienplan zum Schwerpunkt Georesources and the Environment bei Beginn im Wintersemester wird in der Zeile „PM 29: Personal Profiling“ und in der Zeile „PM 30: Literature Discussion and Thesis Proposal“ jeweils der Buchstabe „T\*“ gestrichen.
- Im Musterstudienplan zum Schwerpunkt Quartärwissenschaften bei Beginn im Wintersemester wird in der Zeile „PM 29: Personal Profiling“ und in der Zeile „PM 30: Literature Discussion and Thesis Proposal“ jeweils der Buchstabe „T\*“ gestrichen.
- Im Musterstudienplan zum Schwerpunkt Geologie bei Beginn im Sommersemester wird in der Zeile „PM 29: Personal Profiling“ und in der Zeile „PM 30 Literature Discussion and Thesis Proposal“ jeweils der Buchstabe „T\*“ gestrichen.
- Im Musterstudienplan zum Schwerpunkt Georesources and the Environment bei Beginn im Sommersemester wird in der Zeile „PM 29: Personal Profiling“ und in der Zeile „PM 30: Literature Discussion and Thesis Proposal“ jeweils der Buchstabe „T\*“ gestrichen.
- Im Musterstudienplanbeispiel zum Schwerpunkt Quartärwissenschaften bei Beginn im Sommersemester wird in der, 1. Semester, Zeile „PM 29: Personal Profiling“ und in der Zeile „PM 30: Literature Discussion and Thesis Proposal“ jeweils der Buchstabe „T\*“ gestrichen.
- Anlage C: Modulkatalog wird wie folgt geändert:
  - Im Modul PM 29: Personal Profiling wird in der Zeile „Modulinhalte“ folgender Satz angefügt: „Full participation in the seminar activities of the module is highly recommended in order to complete the module successfully“ und in der Zeile „Leistungsnachweis“ das Wort „Teilnahme\*“ gestrichen.
  - Im Modul PM 30: Literature Discussion and Thesis Proposal, wird in der Zeile „Modulinhalte“ folgender Satz angefügt: „Full participation in the seminar activities of the module is highly recommended in order to complete the module successfully“ und in der Zeile „Leistungsnachweis“ das Wort „Teilnahme\*“ gestrichen.

Abgesehen von redaktionellen Korrekturen wird die Vorlage sodann einstimmig in offener Abstimmung angenommen.



## Dokumentation des Verfahrensgangs für Prüfungs- und Studienordnungen

Dokumentieren Sie bitte jeweils den Eingang und die Genehmigungsfähigkeit der Ordnung mit Datum. In diesem Formular trägt jeder Fachbereich die entsprechenden Daten des Studiengangs ein, so dass die Ordnung dem Verfahrensablauf entsprechend weitergeleitet werden kann.

**Hinweise zum Ausfüllen des Formulars:** Zum Setzen der Kontrollkästchen und zum Eintragen des Datums klicken Sie bitte die entsprechende Schaltfläche an. Bitte geben Sie das Datum im folgenden Format an: **dd.mm.jjjj**. Anmerkungen zu der zu beschließenden Ordnung sind auf einem gesonderten Word-Dokument zu dokumentieren. **Vielen Dank.**

### Angaben zur Ordnung:

Fakultät:	Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät
Studiengang:	Bachelor Geologie
Name der Prüfungs- & Studienordnung:	Bachelor Geologie
Ansprechpartner:	Prof. Warr
Akkreditiert:	<input type="checkbox"/> ja bis: <input type="text"/> <input type="checkbox"/> nein
Intern zertifiziert:	<input type="checkbox"/> ja bis: <input type="text"/> <input type="checkbox"/> nein

### Generierung der Prüfungs- und/oder Studienordnung auf Fakultätsebene

	Datum:
Start der Konzeptionierungsphase im Fach	<input type="text"/>
Abschluss der Konzeptionierungsphase im Fach	<input type="text"/>

**Bei Lehrimport ist die Zustimmung der zuständigen (exportierenden) Fakultätsleitung(en) zwingend erforderlich!**

	Zustimmung erteilt am:
Lehrimport aus: <input type="checkbox"/> ThF <input type="checkbox"/> RSF <input type="checkbox"/> UM <input checked="" type="checkbox"/> PhF <input type="checkbox"/> MNF	<input type="text" value="fehlt noch"/>
Lehrimport aus: <input type="checkbox"/> ThF <input type="checkbox"/> RSF <input type="checkbox"/> UM <input type="checkbox"/> PhF <input type="checkbox"/> MNF	<input type="text"/>
Lehrimport aus: <input type="checkbox"/> ThF <input type="checkbox"/> RSF <input type="checkbox"/> UM <input type="checkbox"/> PhF <input type="checkbox"/> MNF	<input type="text"/>
Lehrimport aus: <input type="checkbox"/> ThF <input type="checkbox"/> RSF <input type="checkbox"/> UM <input type="checkbox"/> PhF <input type="checkbox"/> MNF	<input type="text"/>

	Eingang am:	
Konsultation in der Studienkommission der Fakultät abgeschlossen (sofern relevant)	<input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> Zustimmung	<input type="checkbox"/> Zustimmung mit Anmerkungen	<input type="checkbox"/> Keine Zustimmung und Zurückweisung an das Fach
Datum: <input type="text"/>	Datum: <input type="text"/>	Datum: <input type="text"/>

	Eingang am:	
Fakultätsratsbeschluss	<input type="text" value="12.11.2015"/>	
<input type="checkbox"/> Zustimmung	<input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung mit Anmerkungen	<input type="checkbox"/> Keine Zustimmung und Zurückweisung an das Fach
Datum: <input type="text"/>	Datum: <input type="text" value="25.11.2015"/>	Datum: <input type="text"/>

<b>Fakultätsleitung</b> startet den Verfahrensgang (Station 1: Geschäftsführung der Senatsstudienkommission)	Datum: <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">07.12.2015</div>
---	---

**Stationen des Verfahrensganges**

<b>1. Geschäftsführung Senatsstudienkommission</b>	Eingang am: <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">07.12.2015</div>
--	--

<b>2. Studierendensekretariat (Nur bei neuen Studiengängen)</b>	Eingang am: <div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 20px; margin: 0 auto;"></div>	
<input type="checkbox"/> Zustimmung	<input type="checkbox"/> Zustimmung mit Anmerkungen	<input type="checkbox"/> Keine Zustimmung
Datum: <input style="width: 100px;" type="text"/>	Datum: <input style="width: 100px;" type="text"/>	Datum: <input style="width: 100px;" type="text"/>

<b>3. International Office (Nur bei neuen Studiengängen)</b>	Eingang am: <div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 20px; margin: 0 auto;"></div>	
<input type="checkbox"/> Zustimmung	<input type="checkbox"/> Zustimmung mit Anmerkungen	<input type="checkbox"/> Keine Zustimmung
Datum: <input style="width: 100px;" type="text"/>	Datum: <input style="width: 100px;" type="text"/>	Datum: <input style="width: 100px;" type="text"/>

<b>4. Bei Lehramtsstudiengängen im Benehmen mit Zentraler Koordinierungsgruppe Lehrerbildung</b>	Eingang am: <div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 20px; margin: 0 auto;"></div>	
<input type="checkbox"/> Zustimmung	<input type="checkbox"/> Zustimmung mit Anmerkungen	<input type="checkbox"/> Keine Zustimmung und Zurückweisung an das Fach
Datum: <input style="width: 100px;" type="text"/>	Datum: <input style="width: 100px;" type="text"/>	Datum: <input style="width: 100px;" type="text"/>

<b>5. Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung</b>	Eingang am: <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">09.12.2015</div>	
<input type="checkbox"/> Zustimmung	<input type="checkbox"/> Zustimmung mit Anmerkungen	<input type="checkbox"/> Keine Zustimmung und Zurückweisung an das Fach
Datum: <input style="width: 100px;" type="text"/>	Datum: <input style="width: 100px;" type="text"/>	Datum: <input style="width: 100px;" type="text"/>
<b>Bei neuen Studiengängen:</b> Stellungnahme FSR (Datum)	<input style="width: 100px;" type="text"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Bei neuen Studiengängen:</b> Stellungnahme externer Fachvertreter (Datum)	<input style="width: 100px;" type="text"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Bei neuen Studiengängen:</b> Stellungnahme Berufspraxis (Datum)	<input style="width: 100px;" type="text"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

<b>6. Zentrales Prüfungsamt</b>	Eingang am: <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">09.12.2015</div>	
<input type="checkbox"/> Zustimmung	<input type="checkbox"/> Zustimmung mit Anmerkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Zustimmung und Zurückweisung an das Fach
Datum: <input style="width: 100px;" type="text"/>	Datum: <input style="width: 100px;" type="text"/>	Datum: <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">19.01.2016</div>

<b>7. Controlling &amp; Statistik</b>		<b>Eingang am:</b>
		<input type="text" value="09.12.2015"/>
<input type="checkbox"/> Zustimmung	<input type="checkbox"/> Zustimmung mit Anmerkungen	<input type="checkbox"/> Keine Zustimmung und Zurückweisung an das Fach
Datum: <input type="text"/>	Datum: <input type="text"/>	Datum: <input type="text"/>

<b>8. Dezernat 1 Studentische &amp; Internationale Angelegenheiten</b>		<b>Eingang am:</b>
		<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Zustimmung	<input type="checkbox"/> Zustimmung mit Anmerkungen	<input type="checkbox"/> Keine Zustimmung und Zurückweisung an das Fach
Datum: <input type="text"/>	Datum: <input type="text"/>	Datum: <input type="text"/>

	<b>Datum:</b>	<b>Eingang am:</b>
<b>Einwendungen Schwerbehindertenbeauftragte/r:</b>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="text" value="09.12.2015"/> <input type="text" value="09.12.2015"/>
<b>Einwendungen Gleichstellungsbeauftragte/r:</b>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="text" value="09.12.2015"/> <input type="text" value="09.12.2015"/>

<b>Abweichungen von den Strukturvorgaben (KMK)</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
bei ja, fachlich begründet:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

<b>Anmerkungen:</b>	<input type="text" value="PSO wurde an das Fach zurückgewiesen."/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

**Verabschiedung der Prüfungs- und/oder Studienordnung auf Hochschulebene**

<b>Eingang Rektorat</b>		<b>Eingang am:</b>
		<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Zustimmung	<input type="checkbox"/> Zustimmung mit Anmerkungen	<input type="checkbox"/> Keine Zustimmung und Zurückweisung an das Fach
Datum: <input type="text"/>	Datum: <input type="text"/>	Datum: <input type="text"/>

<b>Eingang Studienkommission des Senats</b>		<b>Eingang am:</b>
		<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Zustimmung	<input type="checkbox"/> Zustimmung mit Anmerkungen	<input type="checkbox"/> Keine Zustimmung und Zurückweisung an das Fach
Datum: <input type="text"/>	Datum: <input type="text"/>	Datum: <input type="text"/>

<b>Eingang Senat</b>		<b>Eingang am:</b>
		<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> beschlossen	<input type="checkbox"/> beschlossen mit Anmerkungen	<input type="checkbox"/> nicht beschlossen und Zurückweisung an das Fach
Datum: <input type="text"/>	Datum: <input type="text"/>	Datum: <input type="text"/>

<b>Eingang Rektorat</b>		Datum:	<input type="text"/>	
<b>Zuleitung Ministerium</b>	Beanstandung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Datum:	<input type="text"/>
<b>Veröffentlichung</b>		Datum:	<input type="text"/>	

### Zweiter Verfahrensdurchgang

Bei einer Zurückweisung wird ein zweiter Durchgang erforderlich, der hier dokumentiert werden soll.

#### Generierung der Prüfungs- und/oder Studienordnung auf Fakultätsebene

<b>Start der Konzeptionierungsphase im Fach</b>	Datum:	<input type="text"/>
<b>Abschluss der Konzeptionierungsphase im Fach</b>		<input type="text"/>

<b>Konsultation in der Studienkommission der Fakultät abgeschlossen</b> (sofern relevant)	Eingang am:	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Zustimmung	<input type="checkbox"/> Zustimmung mit Anmerkungen	<input type="checkbox"/> Keine Zustimmung und Zurückweisung an das Fach
Datum: <input type="text"/>	Datum: <input type="text"/>	Datum: <input type="text"/>

<b>Fakultätsratsbeschluss</b>	Eingang am:	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Zustimmung	<input type="checkbox"/> Zustimmung mit Anmerkungen	<input type="checkbox"/> Keine Zustimmung und Zurückweisung an das Fach
Datum: <input type="text"/>	Datum: <input type="text"/>	Datum: <input type="text"/>

<b>Fakultätsleitung</b> startet den Verfahrensgang (Station 1: Geschäftsführung der Senatsstudienkommission)	Datum:	<input type="text"/>
---	--------	----------------------

#### Stationen des Verfahrensganges

<b>1. Geschäftsführung Senatsstudienkommission</b>	Eingang am:	<input type="text" value="11.03.2016"/>
<b>Bei neuen Studiengängen: Beteiligung FSR (Datum)</b> <input type="text"/>	Zustimmung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

<b>2. Studierendensekretariat (Nur bei neuen Studiengängen)</b>	Eingang am:	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Zustimmung	<input type="checkbox"/> Zustimmung mit Anmerkungen	<input type="checkbox"/> Keine Zustimmung
Datum: <input type="text"/>	Datum: <input type="text"/>	Datum: <input type="text"/>

<b>3. International Office (Nur bei neuen Studiengängen)</b>	Eingang am:	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Zustimmung	<input type="checkbox"/> Zustimmung mit Anmerkungen	<input type="checkbox"/> Keine Zustimmung
Datum: <input type="text"/>	Datum: <input type="text"/>	Datum: <input type="text"/>

**Eingang am:**

**4. Bei Lehramtsstudiengängen im Benehmen mit Zentraler Koordinierungsgruppe Lehrerbildung**

Zustimmung  
Datum:

Zustimmung mit Anmerkungen  
Datum:

Keine Zustimmung und Zurückweisung an das Fach  
Datum:

**Eingang am:**

**5. Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung**

Zustimmung  
Datum:

Zustimmung mit Anmerkungen  
Datum:

Keine Zustimmung und Zurückweisung an das Fach  
Datum:

Bei neuen Studiengängen: Stellungnahme FSR (Datum)   ja  nein

Bei neuen Studiengängen: Stellungnahme externer Fachvertreter (Datum)   ja  nein

Bei neuen Studiengängen: Stellungnahme Berufspraxis (Datum)   ja  nein

**Eingang am:**

**6. Zentrales Prüfungsamt**

Zustimmung  
Datum:

Zustimmung mit Anmerkungen  
Datum:

Keine Zustimmung und Zurückweisung an das Fach  
Datum:

**Eingang am:**

**7. Controlling & Statistik**

Zustimmung  
Datum:

Zustimmung mit Anmerkungen  
Datum:

Keine Zustimmung und Zurückweisung an das Fach  
Datum:

**Eingang am:**

**8. Dezernat 1 Studentische & Internationale Angelegenheiten**

Zustimmung  
Datum:

Zustimmung mit Anmerkungen  
Datum:

Keine Zustimmung und Zurückweisung an das Fach  
Datum:

	<b>Datum:</b>	<b>Eingang am:</b>
Einwendungen Schwerbehindertenbeauftragte/r:	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="text" value="14.03.2016"/> <input type="text" value="14.03.2016"/>
Einwendungen Gleichstellungsbeauftragte/r:	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="text" value="14.03.2016"/> <input type="text" value="14.03.2016"/>

**Verabschiedung der Prüfungs- und/oder Studienordnung auf Hochschulebene**

**Eingang am:**

**Eingang Rektorat**

Zustimmung  
Datum:

Zustimmung mit Anmerkungen  
Datum:

Keine Zustimmung und Zurückweisung an das Fach  
Datum:

<b>Eingang Studienkommission des Senats</b>		<b>Eingang am:</b>
<input type="checkbox"/> Zustimmung	<input type="checkbox"/> Zustimmung mit Anmerkungen	<input type="text"/>
Datum: <input type="text"/>	Datum: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Keine Zustimmung und Zurückweisung an das Fach
		Datum: <input type="text"/>

<b>Eingang Senat</b>		<b>Eingang am:</b>
<input type="checkbox"/> beschlossen	<input type="checkbox"/> beschlossen mit Anmerkungen	<input type="text"/>
Datum: <input type="text"/>	Datum: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> nicht beschlossen und Zurückweisung an das Fach
		Datum: <input type="text"/>

<b>Eingang Rektorat</b>		Datum: <input type="text"/>
<b>Zuleitung Ministerium</b>	Beanstandung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Datum: <input type="text"/>
<b>Veröffentlichung</b>		Datum: <input type="text"/>



Universität Greifswald, Inst. für Geographie und Geologie, 17487 Greifswald

Institut für Geographie und Geologie

Lehrstuhl für Ökonomische Geologie/Geochemie

Prof. Laurence Warr, Ph.D.

Telefon: +49 3834 86-4578

Telefax: +49 3834 86-4572

Sekr.: +49 3834 86-4570

warr@uni-greifswald.de

xx.xx. 2016

## **Begründung über die Abweichungen von der Rahmenprüfungsordnung**

Hiermit möchten wir die Abweichungen der Prüfungsordnung- und Studium (PSO) für den Bachelorstudiengang in „Geologie“ und den Masterstudiengang in „Earth Sciences“ erläutern und begründen.

## **Zum Bachelorstudiengang in „Geologie“**

### **A) Modul, das aus weniger als 5 LP besteht:**

Das Modul B1 (Literaturrecherche und Präsentation) umfasst Veranstaltungen, ein Seminar und selbstständige Arbeitszeit, die alle in der vorlesungsfreien Zeit (Wintersemester) durchgeführt werden. Der Umfang des Moduls lässt sich nicht erweitern (Lehrkontingente, beschränkter Zeitrahmen), um eine Vergabe von mehr als 3 LP rechtfertigen zu können. Auch lässt sich das Modul aus inhaltlichen Gründen nicht mit einem anderen Modul vereinigen. Das Modul wird von Seiten der Hochschullehrer als auch von Seiten der Studenten als sehr zweckmäßig angesehen. Wir möchten es deshalb unbedingt erhalten und sehen keine Möglichkeit eine Änderung in der Zahl der Leistungspunkte herbeizuführen.

### **B) Module, die aus mehr als einer Prüfung Leistung bestehen:**

#### Modul G1: Einführung in die Geologie: Klausur + mündliche Prüfung (15 Minuten):

Das Modul G1 'Einführung in die Geologie' wird mit zwei Prüfungsleistungen (Klausur und mündliche Prüfung) abgeschlossen. Dies begründet sich in der Gliederung des Moduls, welches aus zwei Vorlesungen und einer praktischen Übung zur Mineral- und Gesteinsbestimmung besteht. Die Kontrolle des in den Vorlesungen vermittelten Wissens zur 'Allgemeinen Geologie' und 'Geomorphologie' wird in einer schriftlichen Klausur geprüft, die in der praktischen Übung erlernten Fähigkeiten zur ‚Mineral- und Gesteinsbestimmung‘ werden an verschiedenen Gesteinsproben der Lehrsammlung mündlich geprüft (15 Min.).

#### Modul F2: Petrologie und Sedimentologie: Klausur + 4 schriftliche Protokolle

Das Modul F2 ‚Petrologie und Sedimentologie‘ mit zwei Prüfungsleistungen (Klausur und Protokolle) abgeschlossen. Dies begründet sich in der inhaltlichen und logistischen Struktur des

Moduls, welches aus 2 Vorlesungen und Übung besteht, in der die Kenntnisse für die Bestimmung von Gesteinen angewendet werden sollen. Die Kontrolle des theoretischen Wissens (Vorlesungen) erfolgt in einer schriftlichen Prüfung, der Nachweis der Kenntnisanwendung (Mikroskopie) durch drei benotete Protokolle (jeweils ca. 2 Seiten).

#### Modul F8: Strukturgeologie und Geologische Kartierung: Klausur (90 Min) + Hausarbeit (20 – 30 S)

Das Modul F8 ‚Strukturgeologie und Geologische Kartierung‘ wird mit zwei Prüfungsleistungen (KI und H) abgeschlossen. Dies begründet sich in der inhaltlichen und logistischen Struktur des Moduls, welches aus einer Vorlesung mit Übung sowie einer mehrtägigen Geländeübung (geologische Kartierungsübung) besteht. In der Vorlesung/Übung werden methodische Kenntnisse für die Auswertung von Strukturdaten vermittelt, in der Geländeübung soll eine selbständige geologische Geländearbeit durchgeführt werden. Die Kontrolle des theoretischen Wissens (Vorlesung/Übung) erfolgt mittels schriftlicher Prüfung, der Nachweis der Kenntnisanwendung bei der Geländeübung durch die Abfassung eines Kartierberichtes als Hausarbeit (ca. 20 -30 Seiten).

#### Modul VM 3: Depositional Environments and Quaternary Geology: mündliche Prüfung (30 Min) + 1 Protokoll bzw. English: oral presentation + practical exercise.

Das Modul VM 3 (Depositional Environments and Quaternary Geology) [= KM13 Depositional Environments and Quaternary Geology im M.Sc.] wird mit zwei Prüfungsleistungen (mündliche Prüfung und Protokoll) abgeschlossen. Dies begründet sich in der inhaltlichen und logistischen Struktur des Moduls, welches aus 2 Vorlesungen und einem Geländepraktikum besteht. Die Kontrolle des theoretischen Wissens (Vorlesungen) erfolgt in einer mündlichen Prüfung, der Nachweis der Kenntnisanwendung (Geländepraktikum) durch ein benotetes Protokoll (ca. 5 Seiten).

### **C) Sonstiges**

#### **§8 Bachelorarbeit und Verteidigung**

##### **Absatz (4)**

In Abweichung von der RPO sieht die PSO des B.Sc. Geologie (§ 8 Abs. 4) vor, dass der Abgabetermin der Abschlussarbeiten bei Vorliegen triftiger Gründe und auf Antrag um max. 6 Wochen verschoben werden kann (die RPO sieht eine max. Verlängerungsfrist von 3 Wochen vor). Geologische Abschlussarbeiten bestehen üblicherweise aus Geländearbeiten und nachfolgenden Laboranalysen. Diese sind in besonderem Maße abhängig von fachspezifischen Unwägbarkeiten (z.B. unvorhersehbare Witterungs- und Geländebedingungen, technische Probleme sowie administrativ-organisatorische Umstände). Die in der PSO B.Sc. Geologie vorgesehene Verlängerungsfrist von 6 Wochen erlaubt es auf diese Umstände angemessen zu reagieren.

##### **Absatz (6)**

Die in § 8 Abs. 6 der PSO Geologie genannte Abweichung von der RPO bezieht sich auf den Termin der Verteidigung der Bachelorarbeit. Begründung: Die Fachrichtung Geologie des Instituts für Geographie und Geologie legt besonderen Wert auf eine Verteidigung als umfassenden Abschluss der Bachelorarbeit in Form einer Abschlusspräsentation der Ergebnisse einschließlich einer Diskussion. Auf diese Weise kann der Studierende modulübergreifendes Wissen und seine Fähigkeit dieses zu verknüpfen anhand der eigenen Arbeit präsentieren und seine Erkenntnisse fachlich verteidigen. Demgegenüber steht der zeitliche Druck, das Studium fristgerecht abschließen zu können. Unter Wahrung der Fristen der – für geologische Qualifikationsarbeiten oft externen -

Gutachten und Terminierung des Verteidigungstermins kann die Verteidigung jedoch erst ca. acht Wochen nach Abgabe der Arbeit stattfinden. In Anbetracht des sehr strengen Zeitplans, den Veranstaltungen im 6. Semester, der Bachelor Arbeit und der Frist für die Verteidigung, ist ein rechtzeitiger Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit kaum möglich. Nach Abwägung verschiedener Möglichkeiten halten wir das Vorziehen der Verteidigung auf einen zeitnahen Termin (4 Wochen) nach der Abgabe der Bachelorarbeit für ein geeignetes Mittel zur Verkürzung der Studienzeit. Für eine erfolgreiche Verteidigung ist die Kenntnis der Noten der schriftlichen Arbeit nicht unbedingt erforderlich, d.h. die Gutachten könnten zeitlich parallel angefertigt werden. Sollten die Gutachten für die Bachelorarbeit bereits vor der Verteidigung vorliegen, so kann der Studierende Einsicht nehmen.

## **Anmerkungen des Zentralen Prüfungsamts zur Novellierung der Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs Geologie**

### **2. Durchgang nach erneuter Einreichung durch das Fach**

#### **a) Grundsätzliches**

- Ein Abkürzungsverzeichnis (wie in § 5) in Deutsch und Englisch ist weder hilfreich noch führt es dazu, dass die Prüfungsordnung leichter verständlich oder transparent wird. Zudem ist und bleibt die Amtssprache Deutsch. Bitte daher die englischen Abkürzungen streichen und in die entsprechenden Deutschen umwandeln. Gleiches gilt für den Musterstudienplan und den Modulkatalog.

#### **Geändert**

#### **b) redaktionell**

- Das Inhaltsverzeichnis stimmt ab § 7 nicht mit der Benennung/Nummerierung der nachfolgenden Paragraphen überein. Bitte aktualisieren.

#### **Geändert**

- Da § 3 Abs. 2 gestrichen wurde, kann auch im verbliebenen § 3 Abs. 1 die Absatznummerierung entfallen.

#### **Geändert**

- Bitte in § 7 Abs. 3 (neu) jeweils zwischen der Zahl 15 und dem Wort „minütigen“ einen Bindestrich einfügen („15-minütigen Vortrag“).

#### **Geändert**

- § 7 Absatz 7 ist zweimal vorhanden. Der zweite müsste Absatz 8 sein.

#### **Geändert**

- Im Modulkatalog können auch in Modul B3 die weiblichen Funktionsbezeichnungen entfallen, da in § 1 bereits die Gender-Fußnote enthalten ist.

#### **Geändert**

- Bitte Wörter wie „Bachelorarbeit“ grundsätzlich zusammen schreiben, nicht „Bachelor-Arbeit“ oder „Bachelor-Prüfung“ (wie z.B. in § 6 Abs. 1). Bitte vereinheitlichen.

#### **Geändert**

#### **c) inhaltlich**

## 1. zu § 5

- a) Im Modul G1 ist in der Spalte PA der Klammerzusatz „(80/20)“ hinzugefügt worden. Vermutlich soll dies die Wichtung der Prüfungen untereinander darstellen. Bitte dafür klare Struktur nutzen, z.B. eigene Spalte in der Tabelle o.ä.. Weitere Anmerkungen zur Gewichtung siehe § 6.

### Geändert

- b) Anders als angegeben handelt es sich bei der Prüfungsleistung im Modul F7 wohl eher weniger um ein Portfolio, sondern vielmehr um einen Seminarvortrag und 2 Protokolle. Hier werden nicht über das Semester verteilt Leistungsnachweise gesammelt, die erst zum Schluss des Semesters bewertet werden. Vielmehr sind dies alles einzelne Prüfungsleistungen, bitte daher Portfolio streichen oder begründen, warum es sich doch um ein Portfolio gemäß § 22 Abs. 7 RPO handelt.

### Geändert

- c) Es ist nicht klar, um was für Prüfungsleistungen es sich bei den Fallstudien und dem Bericht handelt. Beide Prüfungsarten sind nicht in § 6 definiert (zumindest der Umfang des Berichts ist aus § 5 ersichtlich, der Umfang der Fallstudie fehlt aber). Bitte ergänzen oder in den Katalog der bereits definierten Prüfungsarten einordnen bzw. benennen.

### Geändert

- d) Im Modul VM3 ist in der Spalte PA von der Prüfung „op“ die Rede... gemeint ist wohl „oe“, bitte aber (wie bereits oben angemerkt) die englischen Abkürzungen entfernen und in diesem Fall „mP“ daraus machen, falls eine mündliche Prüfung gemeint war.

### Geändert

## 2. zu § 6

- a) Die Prüfungsart Hausarbeit (H) in den Modulen F8, F13, VM6 und VM7 ist überhaupt nicht definiert. Gemäß § 21 Abs. 1 RPO regelt die Prüfungsordnung die Dauer der Bearbeitungszeit, wobei parallel zu erbringende Leistungen zu berücksichtigen sind. Die Frist beträgt min. 5 Tage und höchstens 4 Monate. Zwar wurde der Umfang ergänzt, die Bearbeitungszeit fehlt jedoch noch immer.

Denkbar wäre z.B. eine Regelung wie im Lehramt:

„Bei Hausarbeiten muss das Thema spätestens bis zum Ende der Vorlesungszeit mit dem Veranstalter verbindlich vereinbart werden. Hausarbeiten sind einen Monat vor Ende des Semesters abzugeben.“

### Diese Variante angenommen

Oder man legt konkret pro Modul die Bearbeitungszeit fest.

- b) In Absatz 5 ist weiterhin die Anwesenheitspflicht geregelt. In Satz 2 ist geregelt, dass Modulprüfungen mit Anwesenheitspflicht nur dann bestanden sind, wenn die Anwesenheitspflicht erfüllt ist. Momentan wäre das in den Modulen mit notwendiger Teilnahmebestätigung aber eher so, dass zusätzlich zur Prüfungsleistung (z.B. im Modul VM1 Referat) auch noch eine Teilnahmebestätigung zu bringen wäre. Erst wenn der Studierende beides vorlegen kann, würden die Leistungspunkte des Moduls gutgeschrieben oder soll das anders abgebildet werden? Soll das Verfahren aus § 25 Abs. 5 RPO Anwendung finden?

Problematisch bleibt jedoch weiterhin, dass die vorhandene Regelung § 17 a Abs. 2 RPO widerspricht. § 17 a Abs. 2 RPO macht konkrete Vorgaben, was geregelt werden muss, wenn die Fachprüfungsordnung eine Anwesenheitspflicht vorsieht:

„(2) Sieht eine Fachprüfungsordnung eine Anwesenheitspflicht vor, muss sie auch regeln, welche Zahl oder welcher Anteil der Veranstaltungen besucht worden sein muss **und wie der Nachweis des Besuchs zu erbringen ist. Kann durch zusätzliche Nachweise, etwa über zusätzlich zu erbringende Leistungen oder eine zusätzliche Prüfung, das Erreichen des Qualifikations- bzw. Ausbildungsziels trotz fehlender regelmäßiger Anwesenheit nachgewiesen werden, müssen entsprechende Regelungen vorgesehen werden.** War ein Studierender nicht regelmäßig anwesend, ohne dass die in Satz 2 genannten Voraussetzungen erfüllt werden, darf er die entsprechende Modulprüfung bzw. die Prüfung, deren Ablegen die regelmäßige Teilnahme zur Voraussetzung hat, nicht ablegen; eine trotzdem abgelegte Prüfung ist unwirksam. Trifft die Fachprüfungsordnung keine Regelung zur Art des Nachweises, muss der Teilnahmenachweis zur Prüfung oder innerhalb einer Woche nach Ablegen der Prüfung dem Erstprüfer vorgelegt werden.“

Die derzeitige Formulierung in § 6 Abs. 5 erfüllt daher nicht alle Vorgaben des § 17 a Abs. 2 RPO. Daher bitte entsprechende Regelungen aufnehmen, Begründung für Abweichung von RPO vorbereiten oder § 6 Abs. 5 und „T“ jeweils in § 5 streichen.

### **Begründung zur Teilnahmepflicht**

**Die Teilnahmepflicht betrifft vor allem Geländeübungen, Geländepraktika und Exkursionen. Für diese Veranstaltungen ist eine Präsenz unabdingbar. Sie ist Voraussetzung für eine Teilnahme an der Prüfung des Gesamtmoduls, da ohne diese Teilnahme die Studenten nicht die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, um das Kursprogramm erfolgreich zu Ende zu bringen.**

**Hinzu kommt die Teilnahmepflicht bei einigen Seminaren. Hier ist der Erfolg der Veranstaltung (oder des Moduls) von der Anwesenheit aller Teilnehmer abhängig. Das Modulziel kann sonst nicht erreicht werden. Es ist außerdem im Interesse der Studenten, an den ausgewählten Übungen, Praktika und Exkursionen teilzunehmen, um bessere Chancen für eine erfolgreiche Prüfungsleistung zu haben. Die Kontrolle der Teilnahme erfolgt über Unterschriften in einer Anwesenheitsliste.**

**Für die Module mit notwendiger Teilnahmebestätigung stellen wir uns folgende Regelung in der Prüfungsordnung vor: Zusätzlich zur Prüfungsleistung (z.B. im Modul VM1 Referat) soll auch noch eine Teilnahmebestätigung zu bringen sein (beispielsweise in Form von Teilnehmerlisten, die der Modulverantwortliche an das Prüfungsamt weiterleitet). Erst wenn beides vorliegt, würden die Leistungspunkte des Moduls gutgeschrieben.**

**Das Verfahren aus § 25 Abs. 5 RPO soll also keine Anwendung finden.**

- c) In Absatz 6 ist weiterhin die Wichtung, diesmal jedoch nach Semesterwochenstunden geregelt. Das ist nicht umsetzbar und auch sinnwidrig, da Modulprüfungen gerade nicht zu einzelnen Lehrveranstaltungen stattfinden sollen, sondern übergreifend. Bitte daher gemäß § 26 die Wichtung am besten in der Tabelle in § 5 aufnehmen. Konkret geht es ja ohnehin nur um die Module G1, F2, F8 und VM3.

#### **Geändert**

- d) Absatz 6 Satz 2 würde ich der Vollständigkeit halber lieber wie folgt formuliert sehen, da bisher eine Regelung zu unbenoteten Teilprüfungen fehlt:  
„Dabei muss jede einzelne mindestens mit „ausreichend“ (4,0) **oder als „bestanden“ bewertet werden.**“

#### **Geändert**

### **3. zu § 7 Abs. 7:**

Die Verteidigung einer Bachelorarbeit, ohne dass klar ist, ob die Bachelorarbeit bestanden wurde oder nicht, ist sinnfrei und widerspricht § 31 Abs. 2 RPO, wonach die Verteidigung 4 Wochen nach der Bewertung der Arbeit stattfindet. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Daraus wird deutlich, dass dies im Einzelfall zulässig, pauschal aber seitens des Satzungsgebers nicht gewollt ist.

Zudem erschließt sich mir der Sinn nicht, wenn ein Studierender die Bachelorarbeit abgibt, erfolgreich verteidigt, die Bachelorarbeit dann allerdings nicht besteht und diese mit einem anderen Thema wiederholen muss. Hier werden schwächere Studierende mit unnötigen Prüfungen belastet um insgesamt das Verfahren zu beschleunigen.

Zwar wurde mit vorliegendem Schreiben nunmehr begründet, dass das Vorziehen der Verteidigung als geeignetes Mittel zur Verkürzung der Studienzeit gesehen wird (und das ist es auch), inhaltlich finde ich es dennoch weiter problematisch... hier muss die Studienkommission über die Abweichung von § 31 Abs. 2 RPO entscheiden.

### **Kommentar zum Bachelor-Verteidigung (§ 7. Abs. 7)**

**Falls die Studienkommission der gewünschten Regelung des Faches nicht zustimmt, würden wir den ersten Satz von § 7 Abs. 7 streichen, so dass wir in konform mit der Regelung § 17 a Abs. 2 RPO bleiben.**

Dezernat Studentische und Internationale Angelegenheiten  
Dezernentin

18.04.2016

### **Anmerkungen des Dezernates 1 zur Novellierung der Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs Geologie**

#### **2. Durchgang nach erneuter Einreichung durch das Fach**

##### **zu § 3 und Inhaltsverzeichnis:**

Das Wort „Zugangsvoraussetzungen“ streichen, wenn der sich darauf beziehende Satz im Text gestrichen wird.

##### **Geändert**

##### **zu § 7 Abs. 7:**

Die Verteidigung einer Bachelorarbeit, ohne dass klar ist, ob die Bachelorarbeit bestanden wurde oder nicht, ist nicht möglich. Diese Regelung widerspricht der Regelung von § 31 Abs. 2 RPO, wonach die Verteidigung innerhalb von 4 Wochen nach der Bewertung der Arbeit stattfindet. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Daraus wird deutlich, dass dies im Einzelfall zulässig, pauschal aber seitens des Satzungsgebers nicht gewollt ist.

Der Studierende soll im Termin der Verteidigung noch die Möglichkeit haben, sich mit kritischen Einwänden aus den Gutachten auseinander zu setzen. Ferner macht eine Verteidigung ohne ein vorliegendes Ergebnis keinen Sinn. Der Studierende soll modulübergreifendes Wissen und seine Fähigkeit dieses zu verknüpfen anhand der eigenen Arbeit präsentieren und seine Erkenntnisse

fachlich verteidigen. Das ist aber anhand einer möglicherweise unzureichenden Leistung in Form der Bachelorarbeit schwer möglich.

Mit vorliegendem Schreiben wurde begründet, dass das Vorziehen der Verteidigung als geeignetes Mittel zur Verkürzung der Studienzeit gesehen wird.

Sollte die Studienkommission der gewünschten Regelung des Faches folgen, bitte auch die Wiederholungspflicht für die Verteidigung für den Fall regeln, dass die Bachelorarbeit mit „nicht ausreichend“ bewertet wurde.

**Siehe Kommentar zum Bachelor-Verteidigung (§ 7. Abs. 7)**

Rosenberger

**Mit freundlichen Grüßen**

**Laurence Warr**

**26.04.2016 Greifswald**



Universität Greifswald, Math.-Nat. Fakultät, 17487 Greifswald

Rektorin  
Frau Prof. Dr. J. Weber  
Domstraße 11

Mathematisch-  
Naturwissenschaftliche  
Fakultät

Dekan

Prof. Dr. Klaus Fesser

Telefon: +49 3834 86-4000  
Telefax: +49 3834 86-4002  
dekanmnf@uni-greifswald.de

Az.

09.03.2016

Liebe Frau Weber,

für die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät beantrage ich hiermit die Schließung des Masterstudienganges „Geosciences and Environment“ und die gleichzeitige Neueröffnung des Masterstudienganges „Earth Sciences“.

Die erforderlichen Unterlagen gehen per E-Mail an Frau Kästner und die Qualitätssicherung.

Mit freundlichen Grüßen

K. Fesser



## Dokumentation des Verfahrensgangs für Prüfungs- und Studienordnungen

Dokumentieren Sie bitte jeweils den Eingang und die Genehmigungsfähigkeit der Ordnung mit Datum. In diesem Formular trägt jeder Fachbereich die entsprechenden Daten des Studiengangs ein, so dass die Ordnung dem Verfahrensablauf entsprechend weitergeleitet werden kann.

**Hinweise zum Ausfüllen des Formulars:** Zum Setzen der Kontrollkästchen und zum Eintragen des Datums klicken Sie bitte die entsprechende Schaltfläche an. Bitte geben Sie das Datum im folgenden Format an: **dd.mm.jjjj**. Anmerkungen zu der zu beschließenden Ordnung sind auf einem gesonderten Word-Dokument zu dokumentieren. **Vielen Dank.**

### Angaben zur Ordnung:

Fakultät:	Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät
Studiengang:	Master Earth Sciences
Name der Prüfungs- & Studienordnung:	Master Earth Sciences
Ansprechpartner:	Prof. Warr
Akkreditiert:	<input type="checkbox"/> ja bis: <input type="text"/> <input type="checkbox"/> nein
Intern zertifiziert:	<input type="checkbox"/> ja bis: <input type="text"/> <input type="checkbox"/> nein

### Generierung der Prüfungs- und/oder Studienordnung auf Fakultätsebene

	Datum:
Start der Konzeptionierungsphase im Fach	<input type="text"/>
Abschluss der Konzeptionierungsphase im Fach	<input type="text"/>

**Bei Lehrimport ist die Zustimmung der zuständigen (exportierenden) Fakultätsleitung(en) zwingend erforderlich!**

	Zustimmung erteilt am:
Lehrimport aus: <input type="checkbox"/> ThF <input type="checkbox"/> RSF <input type="checkbox"/> UM <input checked="" type="checkbox"/> PhF <input type="checkbox"/> MNF	<input type="text" value="fehlt noch"/>
Lehrimport aus: <input type="checkbox"/> ThF <input type="checkbox"/> RSF <input type="checkbox"/> UM <input type="checkbox"/> PhF <input type="checkbox"/> MNF	<input type="text"/>
Lehrimport aus: <input type="checkbox"/> ThF <input type="checkbox"/> RSF <input type="checkbox"/> UM <input type="checkbox"/> PhF <input type="checkbox"/> MNF	<input type="text"/>
Lehrimport aus: <input type="checkbox"/> ThF <input type="checkbox"/> RSF <input type="checkbox"/> UM <input type="checkbox"/> PhF <input type="checkbox"/> MNF	<input type="text"/>

	Eingang am:	
Konsultation in der Studienkommission der Fakultät abgeschlossen (sofern relevant)	<input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> Zustimmung	<input type="checkbox"/> Zustimmung mit Anmerkungen	<input type="checkbox"/> Keine Zustimmung und Zurückweisung an das Fach
Datum: <input type="text"/>	Datum: <input type="text"/>	Datum: <input type="text"/>

	Eingang am:	
Fakultätsratsbeschluss	<input type="text" value="12.11.2015"/>	
<input type="checkbox"/> Zustimmung	<input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung mit Anmerkungen	<input type="checkbox"/> Keine Zustimmung und Zurückweisung an das Fach
Datum: <input type="text"/>	Datum: <input type="text" value="25.11.2015"/>	Datum: <input type="text"/>

Fakultätsleitung startet den Verfahrensgang  
(Station 1: Geschäftsführung der Senatsstudienkommission)

Datum:

07.12.2015

### Stationen des Verfahrensganges

1. Geschäftsführung Senatsstudienkommission

Eingang am:

11.03.2016

2. Studierendensekretariat (Nur bei neuen Studiengängen)

Eingang am:

Zustimmung

Zustimmung mit  
Anmerkungen

Keine Zustimmung

Datum:

Datum:

Datum:

3. International Office (Nur bei neuen Studiengängen)

Eingang am:

Zustimmung

Zustimmung mit  
Anmerkungen

Keine Zustimmung

Datum:

Datum:

Datum:

4. Bei Lehramtsstudiengängen im Benehmen mit Zentraler  
Koordinierungsgruppe Lehrerbildung

Eingang am:

Zustimmung

Zustimmung mit  
Anmerkungen

Keine Zustimmung  
und Zurückweisung an das Fach

Datum:

Datum:

Datum:

5. Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung

Eingang am:

Zustimmung

Zustimmung mit  
Anmerkungen

Keine Zustimmung  
und Zurückweisung an das Fach

Datum:

Datum:

Datum:

Bei neuen Studiengängen: Stellungnahme FSR (Datum)

ja  nein

Bei neuen Studiengängen: Stellungnahme externer Fachvertreter (Datum)

ja  nein

Bei neuen Studiengängen: Stellungnahme Berufspraxis (Datum)

ja  nein

6. Zentrales Prüfungsamt

Eingang am:

09.12.2015

Zustimmung

Zustimmung mit  
Anmerkungen

Keine Zustimmung  
und Zurückweisung an das Fach

Datum:

Datum:

Datum: 19.01.2016

**Eingang am:**

**7. Controlling & Statistik**

Zustimmung  
 Zustimmung mit Anmerkungen  
 Keine Zustimmung und Zurückweisung an das Fach

Datum:       Datum:       Datum:

**Eingang am:**

**8. Dezernat 1 Studentische & Internationale Angelegenheiten**

Zustimmung  
 Zustimmung mit Anmerkungen  
 Keine Zustimmung und Zurückweisung an das Fach

Datum:       Datum:       Datum:

	<b>Datum:</b>	<b>Eingang am:</b>
Einwendungen Schwerbehindertenbeauftragte/r: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input style="width: 100px;" type="text"/>	<input style="width: 100px;" type="text"/>
Einwendungen Gleichstellungsbeauftragte/r: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input style="width: 100px;" type="text"/>	<input style="width: 100px;" type="text"/>

Abweichungen von den Strukturvorgaben (KMK)  ja  nein

bei ja, fachlich begründet:  ja  nein

Anmerkungen:

**Verabschiedung der Prüfungs- und/oder Studienordnung auf Hochschulebene**

**Eingang am:**

**Eingang Rektorat**

Zustimmung  
 Zustimmung mit Anmerkungen  
 Keine Zustimmung und Zurückweisung an das Fach

Datum:       Datum:       Datum:

**Eingang am:**

**Eingang Studienkommission des Senats**

Zustimmung  
 Zustimmung mit Anmerkungen  
 Keine Zustimmung und Zurückweisung an das Fach

Datum:       Datum:       Datum:

**Eingang am:**

**Eingang Senat**

beschlossen  
 beschlossen mit Anmerkungen  
 nicht beschlossen und Zurückweisung an das Fach

Datum:       Datum:       Datum:

<b>Eingang Rektorat</b>		Datum:	<input type="text"/>	
<b>Zuleitung Ministerium</b>	Beanstandung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Datum:	<input type="text"/>
<b>Veröffentlichung</b>		Datum:	<input type="text"/>	

### Zweiter Verfahrensdurchgang

Bei einer Zurückweisung wird ein zweiter Durchgang erforderlich, der hier dokumentiert werden soll.

#### Generierung der Prüfungs- und/oder Studienordnung auf Fakultätsebene

<b>Start der Konzeptionierungsphase im Fach</b>	Datum:	<input type="text"/>
<b>Abschluss der Konzeptionierungsphase im Fach</b>	Datum:	<input type="text"/>

<b>Konsultation in der Studienkommission der Fakultät abgeschlossen</b> (sofern relevant)	Eingang am:	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Zustimmung	<input type="checkbox"/> Zustimmung mit Anmerkungen	<input type="checkbox"/> Keine Zustimmung und Zurückweisung an das Fach
Datum: <input type="text"/>	Datum: <input type="text"/>	Datum: <input type="text"/>

<b>Fakultätsratsbeschluss</b>	Eingang am:	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Zustimmung	<input type="checkbox"/> Zustimmung mit Anmerkungen	<input type="checkbox"/> Keine Zustimmung und Zurückweisung an das Fach
Datum: <input type="text"/>	Datum: <input type="text"/>	Datum: <input type="text"/>

<b>Fakultätsleitung</b> startet den Verfahrensgang (Station 1: Geschäftsführung der Senatsstudienkommission)	Datum:	<input type="text"/>
---	--------	----------------------

#### Stationen des Verfahrensganges

<b>1. Geschäftsführung Senatsstudienkommission</b>	Eingang am:	<input type="text" value="11.03.2016"/>
<b>Bei neuen Studiengängen: Beteiligung FSR (Datum)</b> <input type="text"/>	Zustimmung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

<b>2. Studierendensekretariat (Nur bei neuen Studiengängen)</b>	Eingang am:	<input type="text" value="14.03.2016"/>
<input type="checkbox"/> Zustimmung	<input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung mit Anmerkungen	<input type="checkbox"/> Keine Zustimmung
Datum: <input type="text"/>	Datum: <input type="text" value="17.03.2016"/>	Datum: <input type="text"/>

<b>3. International Office (Nur bei neuen Studiengängen)</b>	Eingang am:	<input type="text" value="14.03.2016"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung	<input type="checkbox"/> Zustimmung mit Anmerkungen	<input type="checkbox"/> Keine Zustimmung
Datum: <input type="text" value="08.06.2016"/>	Datum: <input type="text"/>	Datum: <input type="text"/>

**Eingang am:**

**4. Bei Lehramtsstudiengängen im Benehmen mit Zentraler Koordinierungsgruppe Lehrerbildung**

Zustimmung  
 Zustimmung mit Anmerkungen  
 Keine Zustimmung und Zurückweisung an das Fach

Datum:  Datum:  Datum:

**Eingang am:**

**5. Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung**

Zustimmung  
 Zustimmung mit Anmerkungen  
 Keine Zustimmung und Zurückweisung an das Fach

Datum:  Datum:  Datum:

**Bei neuen Studiengängen: Stellungnahme FSR (Datum)**   ja  nein  
**Bei neuen Studiengängen: Stellungnahme externer Fachvertreter (Datum)**   ja  nein  
**Bei neuen Studiengängen: Stellungnahme Berufspraxis (Datum)**   ja  nein

**Eingang am:**

**6. Zentrales Prüfungsamt**

Zustimmung  
 Zustimmung mit Anmerkungen  
 Keine Zustimmung und Zurückweisung an das Fach

Datum:  Datum:  Datum:

**Eingang am:**

**7. Controlling & Statistik**

Zustimmung  
 Zustimmung mit Anmerkungen  
 Keine Zustimmung und Zurückweisung an das Fach

Datum:  Datum:  Datum:

**Eingang am:**

**8. Dezernat 1 Studentische & Internationale Angelegenheiten**

Zustimmung  
 Zustimmung mit Anmerkungen  
 Keine Zustimmung und Zurückweisung an das Fach

Datum:  Datum:  Datum:

	<b>Datum:</b>	<b>Eingang am:</b>
<b>Einwendungen Schwerbehindertenbeauftragte/r:</b>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="text" value="14.03.2016"/> <input type="text" value="14.03.2016"/>
<b>Einwendungen Gleichstellungsbeauftragte/r:</b>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="text" value="14.03.2016"/> <input type="text" value="14.03.2016"/>

**Verabschiedung der Prüfungs- und/oder Studienordnung auf Hochschulebene**

**Eingang am:**

**Eingang Rektorat**

Zustimmung  
 Zustimmung mit Anmerkungen  
 Keine Zustimmung und Zurückweisung an das Fach

Datum:  Datum:  Datum:

<b>Eingang Studienkommission des Senats</b>		<b>Eingang am:</b>
<input type="checkbox"/> Zustimmung	<input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung mit Anmerkungen	<input type="text"/>
Datum: <input type="text"/>	Datum: <input type="text" value="08.06.2016"/>	Datum: <input type="text"/>
		<input type="checkbox"/> Keine Zustimmung und Zurückweisung an das Fach

<b>Eingang Senat</b>		<b>Eingang am:</b>
<input type="checkbox"/> beschlossen	<input type="checkbox"/> beschlossen mit Anmerkungen	<input type="text" value="07.07.2016"/>
Datum: <input type="text"/>	Datum: <input type="text"/>	Datum: <input type="text"/>
		<input type="checkbox"/> nicht beschlossen und Zurückweisung an das Fach

<b>Eingang Rektorat</b>		Datum: <input type="text"/>
<b>Zuleitung Ministerium</b>	Beanstandung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Datum: <input type="text"/>
<b>Veröffentlichung</b>		Datum: <input type="text"/>



Universität Greifswald, Inst. für Geographie und Geologie, 17487 Greifswald  
Geologie

Institut für Geographie und

Lehrstuhl für Ökonomische  
Geologie/Geochemie

Prof. Laurence Warr, Ph.D.

Telefon: +49 3834 86-4578  
Telefax: +49 3834 86-4572  
Skr.: +49 3834 86-4570  
warr@uni-greifswald.de

xx.xx. 2016

## **Begründung über die Abweichungen von der Rahmenprüfungsordnung**

Hiermit möchten wir die Abweichungen der Prüfungsordnungs- und Studium (PSO) für den den Masterstudiengang in „Earth Sciences“ erläutern und begründen.

## **Master-Studiengang „Earth Sciences“**

### **A) Begründung Zugangsnote (§3 Abs. 2)**

Zur Einhaltung der Qualitätsstandards unserer Ausbildung, setzen wir eine durchschnittliche Qualifikation der Studierenden voraus, die wir mit einer Gesamtnote von 2,5 (72 % GPA) für die Zulassung zu unserem Studiengang festsetzen. Die Erfahrung mit den Bewerbungen der letzten Jahre zeigte, dass Studierende mit einem schlechteren Notendurchschnitt kaum Chancen auf das erfolgreiche Bestehen des Masterstudiengangs haben. An anderen deutschen Studienstandorten, die ebenfalls internationale geowissenschaftliche Studienabschlüsse anbieten (z.B. Tübingen, Kiel), ist eine vergleichbare Zugangsnote als Voraussetzung definiert.

### **B) Modul, das aus weniger als 5 LP besteht:**

Das Modul PM 30: Literature Discussion and Thesis Proposal umfasst ein Seminar und selbstständige Arbeitszeit. Der Umfang des Moduls lässt sich nicht erweitern (Lehrkontingente, beschränkter Zeitrahmen), um eine Vergabe von mehr als 4 LP rechtfertigen zu können. Auch lässt sich das Modul aus inhaltlichen Gründen nicht mit einem anderen Modul vereinigen. Das Modul wird von Seiten der Hochschullehrer als auch von Seiten der Studenten, gerade in Hinblick auf die bevorstehende Master-Arbeit, als sehr zweckmäßig angesehen. Wir sehen keine Möglichkeit eine Änderung in der Zahl der Leistungspunkte herbeizuführen.

### **C) Module, die aus mehr als einer Prüfung Leistung bestehen:**

#### Modul KM 1: Tectonics and Sedimentary Basins: Klausur (60 Min) + mündliche Prüfung (30 min)

In Abweichung von der RPO wird das Modul KM 1 „Tectonics and Sedimentary Basins“ mit zwei Prüfungsleistungen (Kl und mP) abgeschlossen. Dies ist begründet in der Tatsache, dass zwei in Englisch abgehaltene Veranstaltungen dieses Moduls auch im internationalen Studiengang „Marine and Coastal Geosciences“ eingebunden sind und aus inhaltlichen und organisatorischen Gründen nur schriftlich geprüft werden können. Die übrigen zwei Veranstaltungen werden nur im Rahmen dieses Moduls angeboten und vermitteln komplexe geowissenschaftliche Sachverhalte, die teilweise in Seminaren erörtert werden und sich nur mündlich adäquat prüfen lassen.

#### Wahlpflichtmodul Geologie (M.Sc): Klausur (90 Min) + mündliche Prüfung (15 Min))

Abweichend von der RPO wird das 'Wahlpflichtmodul (WPM) Geologie' mit zwei Prüfungsleistungen (Kl + mP) abgeschlossen. Dies begründet sich in der Gliederung des Moduls, welches aus einer Vorlesung und einer praktischen Übung zur ‚Gesteins- und Mineralbestimmung‘ besteht. Die Kontrolle des in der Vorlesung vermittelten Wissens zur 'Allgemeinen und Regionalen Quartärgeologie' wird in einer Klausur geprüft, die in der praktischen Übung erlernten Fähigkeiten zur Mineral- und Gesteinsbestimmung werden an verschiedenen Gesteinsproben der Lehrsammlung mündlich geprüft (15 Min.).

#### Modul KM 13: Depositional Environments and Quaternary Geology: mündliche Prüfung (30 Min) + 1 Protokoll bzw. English: oral presentation + practical exercise.

Das Modul VM 3 (Depositional Environments and Quaternary Geology) [= KM13 Depositional Environments and Quaternary Geology im M.Sc.] wird mit zwei Prüfungsleistungen (mündliche Prüfung und Protokoll) abgeschlossen. Dies begründet sich in der inhaltlichen und logistischen Struktur des Moduls, welches aus 2 Vorlesungen und einem Geländepraktikum besteht. Die Kontrolle des theoretischen Wissens (Vorlesungen) erfolgt in einer mündlichen Prüfung, der Nachweis der Kenntnisanwendung (Geländepraktikum) durch ein benotetes Protokoll (ca. 5 Seiten).

### **D) Begründung zur Teilnahmepflicht (§ 10 Abs. 5)**

Die Teilnahmepflicht betrifft vor allem Geländeübungen, Geländepraktika und Exkursionen. Für diese Veranstaltungen ist eine Präsenz unabdingbar. Sie ist Voraussetzung für eine Teilnahme an der Prüfung des Gesamtmoduls, da ohne diese Teilnahme die Studenten nicht die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, um das Kursprogramm erfolgreich zu Ende zu bringen.

Hinzu kommt die Teilnahmepflicht bei einigen Seminaren. Hier ist der Erfolg der Veranstaltung (oder des Moduls) von der Anwesenheit aller Teilnehmer abhängig. Das Modulziel kann sonst nicht erreicht werden. Es ist außerdem im Interesse der Studenten, an den ausgewählten Übungen, Praktika und Exkursionen teilzunehmen, um bessere Chancen für eine erfolgreiche Prüfungsleistung zu haben. Die Kontrolle der Teilnahme erfolgt über Unterschriften in einer Anwesenheitsliste.

Für die Module mit notwendiger Teilnahmebestätigung stellen wir uns folgende Regelung in der Prüfungsordnung vor: Zusätzlich zur Prüfungsleistung soll auch noch eine Teilnahmebestätigung zu bringen sein (beispielsweise in Form von Teilnehmerlisten, die der Modulverantwortliche an das Prüfungsamt weiterleitet). Erst wenn beides vorliegt, würden die Leistungspunkte des Moduls gutgeschrieben.

Das Verfahren aus § 25 Abs. 5 RPO soll also keine Anwendung finden.

# FSR GEOLOGIE

| Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 17A | fsrgeol.unigreifswald@googlemail.com  
| 17487 Greifswald | www.emausaurus.de



Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung

Walther-Rathenau-Straße 47

17489 Greifswald

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage möchten wir zum Ausdruck bringen, dass unser Mitspracherecht in vollem Umfang Anwendung fand und wir stets im Entscheidungsprozess der Umgestaltung der Bachelor- und Masterstudiengänge integriert wurden. Die FSR-Mitglieder aus der vergangenen Legislatur bestätigen dies ebenfalls.

Wir sind mit den Kompromissen und Veränderungen zu den bestehenden Studiengängen einverstanden und begrüßen viele der Neuerungen.

Mit freundlichen Grüßen,

die Fachschaftsvertreter

Benjamin Marunke (1. Vorsitzender)

Daniel Standhaft (Mitglied Prüfungsausschuss)

Greifswald den 28.02.2016